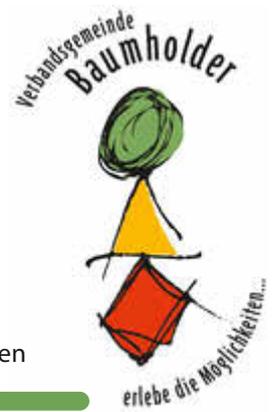


Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



46. Jahrgang

Mittwoch, den 31. Juli 2024

Ausgabe 31/2024

coole Drinks **heiße Beats**

Baumholderer Sommernächte

08.08. 15.08. 22.08. 29.08.
ab 18 Uhr am Weiher

Designed by Freepik



„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage

Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung..... Tel. 06783-188713
 Abwasserbeseitigung..... Tel. 06783-189777
 Stromversorgung OIE AG
 Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
 Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
 * kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/ Baumholder/Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr
 MI 14:00 Uhr - 23.00 Uhr
 FR 14:00 Uhr - 23.00 Uhr
 SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr
 und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
 Polizei Notruf 110
 Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
 Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
 Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
 Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
 Schneider V. 0171/8056398
 Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld,
 Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
 2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644
 E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de;
 Angebote: Wassergymnastik jeweils dienstags 16:45 - 17:15 Uhr, 17:15 - 17:45 Uhr; Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.

Fibromyalgie Gesprächskreis

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in der Pizzeria Römerstube am Stadion in Birkenfeld statt.

Kontakt: Claudia Cöster 06783/7287
 Ilona Bernarding 06782/887644
 Stefan Litz 06789/970383
 E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an. Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und
der Ortsgemeinden

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse über die Entlastungserteilung gem. § 114 GemO und Hinweis auf die Offenlegung der Jahresabschlüsse und Rechenschaftsberichte 2021

Die Ortsgemeinderäte von Frauenberg (am 04.03.2024), Leitzweiler (am 03.04.2023), Mettweiler (am 06.11.2023), Reichenbach (am 15.06.2023) und Rückweiler (am 04.04.2024), haben die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2021 beschlossen und dem jeweiligen Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie ihn vertreten haben; gemäß § 114 der Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse mit den Rechenschaftsberichten liegen in der Zeit vom 01. bis einschließlich 09. August 2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Zimmer Nr. 206, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Baumholder, 31.07.2024
gez.: Bernd Alfasser, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse über die Entlastungserteilung gem. § 114 GemO und Hinweis auf die Offenlegung der Jahresabschlüsse und Rechenschaftsberichte 2022

Die Ortsgemeinderäte von Frauenberg (am 04.03.2024), Leitzweiler (am 07.11.2023), Mettweiler (am 06.11.2023), und Rückweiler (am 04.04.2024), haben die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2021 beschlossen und dem jeweiligen Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie ihn vertreten haben; gemäß § 114 der Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse mit den Rechenschaftsberichten liegen in der Zeit vom 01. bis einschließlich 09. August 2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Zimmer Nr. 206, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Baumholder, 31.07.2024
gez.: Bernd Alfasser, Bürgermeister



Verbandsgemeinde Baumholder

Bekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Öffentliche Zustellung eines Bescheides nachdem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (Namesänderungsgesetz)

Hiermit wird Frau Sandra Stefanie Walter für die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder der Bescheid vom 23.07.2024 (Aktentzeichen 4/051-541) öffentlich zugestellt. Die öffentliche Zustellung ist erforderlich geworden, weil der derzeitige Aufenthalt von Frau Sandra Stefanie Walter unbekannt ist.

Der vorgenannte Bescheid kann von Frau Sandra Stefanie Walter oder einer, von ihr bevollmächtigten Person, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, Zimmer 103, 55774 Baumholder, montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr, bis zum **16.08.2024** eingesehen werden.

Der Bescheid gilt nach Ablauf dieser Frist als zugestellt und es können nach Ablauf der in Gang gesetzten Fristen Rechtsverluste drohen.

Bekanntmachung der durch die Gemeinderäte gewählten Ortsbürgermeister

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fohren-Linden hat in seiner Sitzung am 11.07.2024 Michael Reis zum Ortsbürgermeister gewählt.
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Frauenberg hat in seiner Sitzung am 01.07.2024 Karl-Heinz Thom zum Ortsbürgermeister gewählt.
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Leitzweiler hat in seiner Sitzung am 08.07.2024 Andreas Theodor Werle zum Ortsbürgermeister gewählt.
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mettweiler hat in seiner Sitzung am 08.07.2024 Jens Kneller zum Ortsbürgermeister gewählt.
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 03.07.2024 Uwe Nees zum Ortsbürgermeister gewählt.
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rohrbach hat in seiner Sitzung am 16.07.2024 Christine Niegisch zur Ortsbürgermeisterin gewählt.

gez.
Die Wahlleiter der Ortsgemeinden

NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

**Mitarbeiterin/Mitarbeiter
(m/w/d) für die Überwachung
des ruhenden Verkehrs in Teilzeit**

Umfang: 19,5 Std./Woche
Befristung: befristet auf 1 Jahr
Vergütung: TVöD
Beginn: ab sofort

Bewerbungsfrist bis 26.08.2024

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Überwachung von TÜV-Plaketten und Reifenprofil

Unsere Anforderungen an Sie:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- Dienst zu ungünstigen Zeiten (Samstag, Sonn- und Feiertage) sowie Tragen von Dienstkleidung
- Gesundheitliche Eignung für den Außendienst, uneingeschränkte Gefährlichkeit
- Führerschein Klasse B
- Wünschenswert sind: Kenntnisse in der Verkehrsüberwachung

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Regelmäßige Fortbildungen
- Eine betriebliche Altersversorgung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Aussagekräftige Bewerbungen, bevorzugt per Mail an:
Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1,
55774 Baumholder

verwaltung@vgv-baumholder.de
Weitere Infos erhalten Sie telefonisch unter: 06783-81 0

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist immer
Freitag - 10.00 Uhr
in der Vorwoche.
Später eingehende Presseberichte können leider
nicht mehr berücksichtigt werden!



Baumholder

Stadtrat 27.06.2024

TOP 1. Neubau Westrichhalle - Vergabeangelegenheiten

- a) Gerüstbauarbeiten
- b) Dachdecker- und Klempnerarbeiten
- c) Metallbauarbeiten
- d) Fenster und Glasfassade
- e) Malerarbeiten

a) Gerüstbauarbeiten

Im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 18.06.2024 elf Angebote fristgerecht eingegangen. Die Prüfung und Auswertung der Angebote erfolgt derzeit durch das bauleitende Büro Dillig Architekten. Der Vergabevorschlag ergeht somit vorbehaltlich eines entsprechend positiven Ergebnisses der Prüfung und Auswertung der Angebote auf Grundlage folgender Bieterreihenfolge als Ergebnis der Submission:

Anbieter Angebotssumme (brutto, inkl. evtl. Nachlass)

Lfd. Nr.	Firmenname	Angebotssumme nach Submission
1	GVV GmbH, Recklingshausen	
2	XXXXX	
3	XXXXX	
4	XXXXX	
5	XXXXX	
6	XXXXX	
7	XXXXX	
8	XXXXX	
9	XXXXX	
10	XXXXX	
11	XXXXX	

Mit dem Bestbieter ist vor Ort noch ein Bieteraufklärungs- / Vergabegespräch geplant.

Beschluss:

Der Auftrag zum Gewerk „Gerüstbauarbeiten“ wird vorbehaltlich eines positiven Abschlusses der rechnerischen und sonstigen Prüfung und Auswertung der Angebote in Verbindung mit einem geplanten Bietergespräch an den o. g. Bestbieter.

b) Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A ist zum Submissionstermin am 18.06.2024 ein Angebot fristgerecht eingegangen. Die Prüfung und Auswertung der Angebote erfolgt derzeit durch das bauleitende Büro Dillig Architekten.

Der Vergabevorschlag ergeht somit vorbehaltlich eines entsprechend positiven Ergebnisses der Prüfung und Auswertung der Angebote auf Grundlage folgender Bieterreihenfolge als Ergebnis der Submission:

Anbieter Angebotssumme (brutto, inkl. evtl. Nachlass)

Lfd. Nr.	Firmenname	Angebotssumme nach Submission
1	K. H. Fischer GmbH / 66987 Thaleischweiler-Fröschen	667.608,72 €

Mit dem Bestbieter ist vor Ort noch ein Bieteraufklärungs- / Vergabegespräch geplant.

Beschluss:

Der Auftrag zum Gewerk „Dachdecker- und Klempnerarbeiten“ wird vorbehaltlich eines positiven Abschlusses der rechnerischen und sonstigen Prüfung und Auswertung der Angebote in Verbindung mit einem geplanten Bietergespräch an den o. g. Bestbieter erteilt.

c) Metallbauarbeiten

Im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 18.06.2024 zwei Angebote fristgerecht eingegangen. Die Prüfung und Auswertung der Angebote erfolgt derzeit durch das bauleitende Büro Dillig Architekten.

Der Vergabevorschlag ergeht somit vorbehaltlich eines entsprechend positiven Ergebnisses der Prüfung und Auswertung der Angebote auf Grundlage folgender Bieterreihenfolge als Ergebnis der Submission:

Anbieter Angebotssumme (brutto, inkl. evtl. Nachlass)

Lfd. Nr.	Firmenname	Angebotssumme nach Submission
1	Bard & Beckmann GmbH / 66636 Tholey	
2	XXXXX	

Mit dem Bestbieter ist vor Ort noch ein Bieteraufklärungs- / Vergabegespräch geplant.

Beschluss:

Der Auftrag zum Gewerk „Metallbauarbeiten“ wird vorbehaltlich eines positiven Abschlusses der rechnerischen und sonstigen Prüfung und Auswertung der Angebote in Verbindung mit einem geplanten Bietergespräch an den o. g. Bestbieter erteilt.

d) Fenster und Glasfassade

Im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 18.06.2024 vier Angebote fristgerecht eingegangen. Die Prüfung und Auswertung der Angebote erfolgt derzeit durch das bauleitende Büro Dillig Architekten. Der Vergabevorschlag ergeht somit vorbehaltlich eines entsprechend positiven Ergebnisses der Prüfung und Auswertung der Angebote auf Grundlage folgender Bieterreihenfolge als Ergebnis der Submission:

Anbieter Angebotssumme (brutto, inkl. evtl. Nachlass)

Lfd. Nr.	Firmenname	Angebotssumme nach Submission
1	Metallbau Sturm GmbH / 57610 Altenkirchen	
2	XXXXX	
3	XXXXX	
4	XXXXX	

Mit dem Bestbieter ist vor Ort noch ein Bieteraufklärungs- / Vergabegespräch geplant.

Beschluss:

Der Auftrag zum Gewerk „Fenster und Glasfassade“ wird vorbehaltlich eines positiven Abschlusses der rechnerischen und sonstigen Prüfung und Auswertung der Angebote in Verbindung mit einem geplanten Bietergespräch an den o. g. Bestbieter erteilt.

e) Malerarbeiten

Im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 18.06.2024 sieben Angebote fristgerecht eingegangen. Die Prüfung und Auswertung der Angebote erfolgt derzeit durch das bauleitende Büro Dillig Architekten. Der Vergabevorschlag ergeht somit vorbehaltlich eines entsprechend positiven Ergebnisses der Prüfung und Auswertung der Angebote auf Grundlage folgender Bieterreihenfolge als Ergebnis der Submission:

Anbieter Angebotssumme (brutto, inkl. evtl. Nachlass)

Lfd. Nr.	Firmenname	Angebotssumme nach Submission
1	BTA Malerbetrieb Tsitak e. K. / 66862 Kindsbach	
2	XXXXX	
3	XXXXX	
4	XXXXX	
5	XXXXX	
6	XXXXX	
7	XXXXX	

Mit dem Bestbieter ist vor Ort noch ein Bieteraufklärungs- / Vergabegespräch geplant.

Beschluss:

Der Auftrag zum Gewerk „Malerarbeiten“ wird vorbehaltlich eines positiven Abschlusses der rechnerischen und sonstigen Prüfung und Auswertung der Angebote in Verbindung mit einem geplanten Bietergespräch an den o. g. Bestbieter erteilt.

TOP 2. Zustimmung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Die in Reichenbach ansässige Firma Dunkel Land.-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen beabsichtigt den Standort „Reichenbacher Höfe“ im Bestand zu sichern und weiterzuentwickeln, um die Belieferung der vorhandenen und neu hinzukommenden Biomassekraftwerke weiterhin aufrecht erhalten zu können. Herr Andre Dunkel als Vorhabenträger hat mit den Ortsgemeinden Heimbach, Reichenbach und der Verbandsgemeinde Baumholder am 03.04.2022 einen entsprechenden „Städtebaulichen Vertrag“ abgeschlossen.

In dem Vertrag wurde vereinbart, dass sämtliche Kosten durch den Vorhabenträger übernommen werden. Zur Realisierung des Gesamtprojektes ist ein Bebauungsplan aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern. Diese vorbereitenden Arbeiten wurden alle durchgeführt, so dass die Ortsgemeinden Heimbach und Reichenbach am 13.12.2023 dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ zustimmten. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2023 wurde der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ zugestimmt

Da durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ die Grundzüge der Gesamtplanung des Flächennutzungsplanes berührt sind, bedarf die Teiländerung gemäß §67 Abs.2 Satz 2 GemO noch der Zustimmung der Stadt und der Ortsgemeinden.

Beschluss:

Der Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ wird zugestimmt.

TOP 3. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wasemsbach III“
1. Bewilligung des Entwurfes
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung
3. Beschluss zur elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 04.09.2023 gemäß §2 Abs.1 BauGB i.V. mit §8 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wasemsbach III“ gefasst.

Vom beauftragten Büro Kernplan wurde der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Bebauungsplanes“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung vorgelegt. (Siehe Anlagen) Die Änderung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. §13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Gemäß §13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Gemäß §13 Abs. 3 BauGB wird auch von dem Umweltbericht nach §2a BauGB, von der Angabe nach §3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs. 1 BauGB und gem. §13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung, ist gemäß §3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen, zur Ansicht und zum Herunterladen bereit zu halten u. zusätzlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß §4 Abs. 2 BauGB und §2 Abs.2 BauGB i.V. mit §3 BauGB von der Veröffentlichung im Internet/Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

In der Bekanntmachung ist auf die Merkmale des beschleunigten Verfahrens gemäß §13a BauGB hinzuweisen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wasemsbach III“
2. Der Stadtrat beschließt die Veröffentlichung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wasemsbach III“ im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes und der Begründung
3. Der Stadtrat stimmt der parallelen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange, sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden, zu.

Im Nichtöffentlichen Teil wurden Vergabeangelegenheiten bzgl. des Neubaus der Kita beraten und beschlossen.

Der Änderung des Stammkapitals und der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum I-O GmbH wurde zugestimmt.



Eckersweiler

Pressemitteilung zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Eckersweiler am 01.07.2024

TOP 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Nach § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Da kein Ortsbürgermeister vorhanden ist, erfolgt die Verpflichtung durch den geschäftsführenden Beigeordneten

Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus § 20 GemO (Schweigepflicht), § 21 GemO (Treuepflicht) und § 30 Abs. 1 GemO (Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl).

Der geschäftsführende Erste Beigeordnete Manuel Neu verpflichtet die Ratsmitglieder auf die Einhaltung ihrer Pflichten.

TOP 2. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Ortsbürgermeisters

Manuel Neu wurde am 09. Juni 2024 durch Direktwahl gewählt.

Der Wahlausschuss hat dies in seiner Sitzung am 11.06.2024 festgestellt.

Der Ortsbürgermeister ist in öffentlicher Sitzung zum Ehrenbeamten zu ernennen, zu vereidigen und ins Amt ein zu führen (§ 54 Abs. 1 GemO). Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde und obliegt dem geschäftsführenden Beigeordneten Uwe Nekel.

Der geschäftsführende Beigeordnete Nekel ernannte Manuel Neu zum Ortsbürgermeister, vereidigte ihn und führte ihn ins Amt ein.

Über die Einführung, Vereidigung und Amtseinführung wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

TOP 3. Wahl der Beigeordneten

a.) Wahl des/der Ersten Beigeordneten Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

b.) Wahl des/der Beigeordneten Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

a.) Wahl des / der Ersten Beigeordneten

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderates. Sie bleiben bis zur Einführung ihres Nachfolgers im Amt (§ 52 Abs. 3 GemO).

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt nach § 53 a Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 40 GemO i.V.m. § 53 Abs. 3 und 4 GemO.

Nach § 53 a Abs. 1 S. 2 GemO i.V.m. § 53 Abs. 3 S. 1 GemO ist zum Beigeordneten wählbar:

- Wer Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist,
- die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Gemäß § 40 Abs. 2 GemO können bei Wahlen nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Nach § 53 a Abs. 1 S. 1 GemO i.V.m. § 40 Abs. 5 HS. 1 GemO werden die Beigeordneten in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt.

Wird nur eine Person vorgeschlagen, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden; ergeben sich hierbei ebenso viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist erneut eine Wahl durchzuführen, zu der neben der bisherigen Person auch andere Personen vorgeschlagen werden können.

Erhält auch bei der erneuten Wahl keine Person mehr als die Hälfte der Stimmen, so ist sie abgelehnt. Der Gemeinderat kann in derselben Sitzung auf Grund neuer Wahlvorschläge eine neue Wahl durchführen; die abgelehnte Person kann erneut vorgeschlagen werden (vgl. § 25 Abs. 5 S. 1 bis 3 Geschäftsordnung des Gemeinderat Eckersweiler).

Nach § 53 a Abs. 1 S. 1 GemO i.V.m. § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Gemäß § 53 a Abs. 1 S. 1 GemO i.V.m. § 40 Abs. 4 GemO zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen.

Es wurde Uwe Nekel für die Wahl zum Ersten Beigeordneten vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge ergaben sich nicht.

Daher konnte mit verdeckten Stimmzetteln, die mit Ja oder Nein gekennzeichnet werden konnten, gewählt werden.

Es nahmen 6 stimmberechtigte Ratsmitglieder an der Wahl teil.

Nach Abschluss der Wahlhandlung wurden 6 gültige Stimmabgaben gezählt.

Davon entfielen auf Ja 6, auf Nein und Enthaltung 0.

Damit war Uwe Nekel zum Ersten Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Ortsbürgermeister Neu ernannte Herrn Nekel zum Ersten Beigeordneten, vereidigte ihn und führte ihn ins Amt ein.

Über Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

b.) Wahl des / der Beigeordneten

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Bezüglich Sach- und Rechtslage wird auf den Tagesordnungspunkt „Wahl des Ersten Beigeordneten“ verwiesen.

Sodann fordert die Vorsitzende den Rat auf, Vorschläge für die Wahl zum Beigeordneten zu machen.

Es wurde Dr. Florian Mohr für die Wahl zum Beigeordneten vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge ergaben sich nicht.

Daher konnte mit verdeckten Stimmzetteln, die mit Ja oder Nein gekennzeichnet werden konnten, gewählt werden.

Es nahmen 6 stimmberechtigte Ratsmitglieder an der Wahl teil.

Nach Abschluss der Wahlhandlung wurden 6 gültige Stimmabgaben gezählt.

Davon entfielen auf Ja 5, auf Nein 0 und Enthaltung 1.

Damit war Dr. Forian Mohr zum Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Ortsbürgermeister Neu ernannte Herrn Dr. Mohr zum Beigeordneten, vereidigte ihn und führte ihn ins Amt ein.

Über Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

TOP 4. Zustimmung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Die in Reichenbach ansässige Firma Dunkel Land.-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen beabsichtigt den Standort „Reichenbacher Höfe“ im Bestand zu sichern und weiterzuentwickeln, um die Belieferung der vorhandenen und neu hinzukommenden Biomassekraftwerke weiterhin aufrecht erhalten zu können. Herr Andre Dunkel als Vorhabenträger hat mit den Ortsgemeinden Heimbach, Reichenbach und der Verbandsgemeinde Baumholder am 03.04.2022 einen entsprechenden „Städtebaulichen Vertrag“ abgeschlossen.

In dem Vertrag wurde vereinbart, dass sämtliche Kosten durch den Vorhabenträger übernommen werden. Zur Realisierung des Gesamtprojektes ist ein Bebauungsplan aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern. Diese vorbereitenden Arbeiten wurden alle durchgeführt, so dass die Ortsgemeinden Heimbach und Reichenbach am 13.12.2023 dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ zustimmten.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2023 wurde der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ zugestimmt

Da durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ die Grundzüge der Gesamtplanung des Flächennutzungsplanes berührt sind, bedarf die Teiländerung gemäß §67 Abs.2 Satz 2 GemO noch der Zustimmung der Stadt und der Ortsgemeinden.

Beschluss:

Der Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ wird zugestimmt.



Hahnweiler



Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 06.08.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler
Ort:	Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- Vollzug des § 21 GemHVO- Zwischenbericht zum 30. Juni 2024
- Antrag MSC Obere-Nahe e.V. auf Nutzung der Gemeindewege an der 36. ADAC Rallye Kohle & Stahl
- Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
- Hinzuziehung eines Bürgers als Sachverständiger gem. § 35 Abs. 2 GemO
- Verabschiedung Ratsmitglieder
- Anfragen und Mitteilungen
- Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- Info Erschließungskosten Neubaugebiet

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Heiko Bier
Ortsbürgermeister

Pressemitteilung zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler am 08.07.2024

Top 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Nach § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus § 20 GemO (Schweigepflicht), § 21 GemO (Treuepflicht) und § 30 Abs. 1 GemO (Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl).

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Top 2. Ernennung des Ortsbürgermeisters

Heiko Bier wurde gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), dem Kommunalwahlgesetz (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO) am 09. Juni 2024 durch Direktwahl gewählt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 festgestellt, dass

Heiko Bier

zum Ortsbürgermeister gewählt wurde.

Der Ortsbürgermeister ist in öffentlicher Sitzung zum Ehrenbeamten zu ernennen, zu vereidigen und ins Amt ein zu führen (§ 54 Abs. 1 GemO). Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde und obliegt dem geschäftsführenden Ersten Beigeordneten Jürgen Griebel.

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss erforderlich.

Top 3. Wahl der Beigeordneten

a.) Wahl des/der Ersten Beigeordneten

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

b.) Wahl des/der Beigeordneten

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

a.) Wahl des / der Ersten Beigeordneten

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderates; sie endet also mit Ablauf des 30.06.2024 (vgl. § 52 Abs. 2 S. 1 GemO i.V.m. § 71 KWG). Geschäftsführend bleiben sie im Amt, bis ihr Nachfolger ins Amt eingeführt ist (vgl. § 52 Abs. 3 GemO).

Gemäß § 53 a Abs. 2 GemO soll die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten spätestens acht Wochen **nach der Wahl des Gemeinderates** oder nach Freiwerden der Stelle erfolgen.

Somit soll die Wahl der Beigeordneten im Gemeinderat spätestens bis Ablauf des Sonntags, **04.08.2024** stattfinden.

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt nach § 53 a Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 40 GemO i.V.m. § 53 Abs. 3 und 4 GemO.

Nach § 53 a Abs. 1 S. 2 GemO i.V.m. § 53 Abs. 3 S. 1 GemO ist zum Beigeordneten wählbar:

- Wer Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist,
- die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Die Bedingungen müssen alle jeweils vorliegen.

Die Negativbestimmungen, wer nicht Beigeordneter sein darf wird durch § 53 a Abs. 1 S. 2 GemO i.V.m. § 53 Abs. 4 GemO geregelt.

Liegt nur eine dieser Voraussetzungen vor, darf diese Person nicht Beigeordneter sein.

Somit ist es aber möglich auch Bürger der Gemeinde zum Beigeordneten zu wählen und zu ernennen, welche keine Ratsmitglieder sind.

Zu beachten gilt es ferner, dass, wenn der Beigeordnete gewähltes Ratsmitglied ist es möglich ist nach der Wahl und Ernennung zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde, das Ratsmandat weiter auszuüben (um so auch weiterhin stimmberechtigt zu sein und nicht nur mit beratender Stimme an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen).

Gemäß § 40 Abs. 2 GemO können bei Wahlen nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden **muss**.

Nach § 53 a Abs. 1 S. 1 GemO i.V.m. § 40 Abs. 5 HS. 1 GemO werden die Beigeordneten in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt.

Wird nur eine Person vorgeschlagen, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden; ergeben sich hierbei ebenso viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist erneut eine Wahl durchzuführen, zu der neben der bisherigen Person auch andere Personen vorgeschlagen werden können.

Erhält auch bei der erneuten Wahl keine Person mehr als die Hälfte der Stimmen, so ist sie abgelehnt. Der Gemeinderat kann in derselben Sitzung auf Grund neuer Wahlvorschläge eine neue Wahl durchführen; die abgelehnte Person kann erneut vorgeschlagen werden (vgl. § 25 Abs. 5 S. 1 bis 3 Geschäftsordnung des Gemeinderat Hahnweiler).

Nach § 53 a Abs. 1 S. 1 GemO i.V.m. § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen.

Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Gemäß § 53 a Abs. 1 S. 1 GemO i.V.m. § 40 Abs. 4 GemO zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Ferner ist bei Wahlen § 36 Abs. 3 GemO zu beachten. Grundsätzlich hat der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ebenfalls Stimmrecht (vgl. § 36 Abs. 3 S. 1 GemO).

Nach § 36 Abs. 3 S. 2 Ziff. 1 GemO ruht dieses bei Wahlen.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist. Zu prüfen gilt es, wer Vorsitzender der heutigen Sitzung ist, der Ortsbürgermeister oder ein Beigeordneter bzw. das älteste Ratsmitglied, und ob diese Person gewähltes Ratsmitglied ist oder nicht.

Durch den Tatbestand, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, wenn er nicht gewähltes Ratsmitglied ist, vermindert sich die Anzahl der Stimmberechtigten auf maximal 6. Da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend sein müssen, also mehr als 3, müssen 4 Ratsmitglieder anwesend sein, um beschlussfähig zu sein (unabhängig vom Ortsbürgermeister).

Sodan fordert die Vorsitzende den Rat auf, Vorschläge für die Wahl zum Ersten Beigeordneten zu machen.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden **muss**.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hahnweiler schlägt folgende Personen vor:

Jürgen Griebel

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Damit war Jürgen Griebel zum Ersten Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an und wurde von Ortsbürgermeister Heiko Bier zum Ersten Beigeordneten ernannt. Da Herr Griebel bereits vorher Erster Beigeordneter war, lag eine Wiederwahl vor und Vereidigung und Amtseinführung entfielen.

Über die Ernennung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

b.) Wahl des / der Beigeordneten

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Bezüglich Sach- und Rechtslage wird auf den Tagesordnungspunkt „Wahl des Ersten Beigeordneten“ verwiesen.

Sodann fordert die Vorsitzende den Rat auf, Vorschläge für die Wahl zum Beigeordneten zu machen.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden **muss**.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hahnweiler schlägt folgende Personen vor:

Julian Bier

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Damit war Julian Bier zum Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an. Julian Bier wurde vom Ortsbürgermeister zum Beigeordneten ernannt, vereidigt und ins Amt eingeführt.

Über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Top 4. Annahme einer Spende

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Annahme der folgenden Zuwendung zu entscheiden:

Geldzuwendung der Kreissparkasse Birkenfeld in Höhe von 600,00 € zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (Seniorenarbeit) - § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Hahnweiler die vorgenannte Geldzuwendung an.

Top 5. Zustimmung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Die in Reichenbach ansässige Firma Dunkel Land-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen beabsichtigt den Standort „Reichenbacher Höfe“ im Bestand zu sichern und weiterzuentwickeln, um die Belieferung der vorhandenen und neu hinzukommenden Biomassekraftwerke weiterhin aufrecht erhalten zu können. Herr Andre Dunkel als Vorhabenträger hat mit den Ortsgemeinden Heimbach, Reichenbach und der Verbandsgemeinde Baumholder am 03.04.2022 einen entsprechenden „Städtebaulichen Vertrag“ abgeschlossen.

In dem Vertrag wurde vereinbart, dass sämtliche Kosten durch den Vorhabenträger übernommen werden. Zur Realisierung des Gesamtprojektes ist ein Bebauungsplan aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern. Diese vorbereitenden Arbeiten wurden alle durchgeführt, so dass die Ortsgemeinden Heimbach und Reichenbach am 13.12.2023 dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ zustimmten.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2023 wurde der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ zugestimmt

Da durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ die Grundzüge der Gesamtplanung des Flächennutzungsplanes berührt sind, bedarf die Teiländerung gemäß §67 Abs.2 Satz 2 GemO noch der Zustimmung der Stadt und der Ortsgemeinden.

Beschluss:

Der Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ wird zugestimmt.



Leitzweiler

Pressemitteilung zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Leitzweiler am 08.07.2024

TOP 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Nach § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus § 20 GemO (Schweigepflicht), § 21 GemO (Treuepflicht) und § 30 Abs. 1 GemO (Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl).

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

TOP 2. Wahl einer Ortsbürgermeisterin / eines Ortsbürgermeisters Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verwiesen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Wahl der ehrenamtlichen Ortsbürgermeister erfolgt nach § 53 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO).

Für die für den 09. Juni 2024 anberaumte Direktwahl des Ortsbürgermeisters wurde kein Wahlvorschlag eingereicht. Die Wahl fand daher nicht statt. Geschäftsführend bleibt der Bürgermeister im Amt bis sein Nachfolger ins Amt eingeführt ist (vgl. § 52 Abs. 3 GemO).

Der Ortsbürgermeister wird nun gemäß § 53 Abs. 2 S. 2 GemO durch den Gemeinderat nach den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt.

Gemäß § 53 Abs. 2 S. 2 HS. 2 Gemeindeordnung (GemO) soll die Wahl eines ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters spätestens acht Wochen **nach dem Tag der ausgefallenen Wahl** erfolgen.

Somit soll die Wahl des Ortsbürgermeisters im Gemeinderat spätestens bis Ablauf des Sonntags, **04.08.2024** stattfinden.

Der aktuelle Ortsbürgermeister gibt den Vorsitz an den aktuellen Ersten Beigeordneten ab.

Der aktuelle Erste Beigeordnete fungiert nun als Vorsitzender. Er und der Vertreter der Verwaltung, informieren den Rat über die rechtlichen und formellen Regelungen, die zu beachten sind.

Nach § 53 Abs. 2 S. 2 GemO wird der Ortsbürgermeister vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt.

Nach § 53 Abs. 3 S. 1 GemO ist zum Ortsbürgermeister wählbar:

- Wer Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist,
- die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Die Bedingungen müssen alle jeweils vorliegen.

Die Negativbestimmungen, wer nicht Ortsbürgermeister sein darf wird durch § 53 Abs. 4 GemO geregelt.

Liegt nur eine dieser Voraussetzungen vor, darf diese Person nicht Ortsbürgermeister sein.

Somit ist es aber möglich auch Bürger der Gemeinde zum Ortsbürgermeister zu wählen und zu ernennen, welche keine Ratsmitglieder sind. Gemäß § 40 Abs. 2 GemO können bei Wahlen nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden **mus**s.

Bezüglich den Ratsmitgliedern ist aber § 5 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) zu beachten. Wird ein Mitglied des Gemeinderats zum ehrenamtlichen Bürgermeister ernannt, so scheidet es mit seiner Ernennung aus dem Gemeinderat als gewähltes Ratsmitglied aus (§ 5 Abs. 4 S. 2 KWG). Nach § 40 Abs. 5 HS. 1 GemO werden die Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt.

Wird nur eine Person vorgeschlagen, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden; ergeben sich hierbei ebenso viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist erneut eine Wahl durchzuführen, zu der neben der bisherigen Person auch andere Personen vorgeschlagen werden können.

Erhält auch bei der erneuten Wahl keine Person mehr als die Hälfte der Stimmen, so ist sie abgelehnt. Der Gemeinderat kann in derselben Sitzung auf Grund neuer Wahlvorschläge eine neue Wahl durchführen; die abgelehnte Person kann erneut vorgeschlagen werden (vgl. § 25 Abs. 5 S. 1 bis 3 Geschäftsordnung des Gemeinderat Leitzweiler).

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Gemäß § 40 Abs. 4 GemO zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Im vorliegenden Fall findet § 36 Abs. 3 GemO keine Anwendung, da der Vorsitzende (aktueller Erster Beigeordneter) gewähltes Ratsmitglied ist. Da Herr Werle in den Gemeinderat gewählt wurde und er sein Ratsmandat angenommen hat, darf er hier ausnahmsweise mit abstimmen.

Sodann fordert der Vorsitzende, Herr Ley den Rat auf, Vorschläge für die Wahl zum Ortsbürgermeister zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Leitzweiler schlägt folgende Personen vor:

Andreas Theodor Werle

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Nachdem das gewählte Ratsmitglied Andreas Theodor Werle zum Ortsbürgermeister gewählt wurde, ist Herr Werle aus dem Gemeinderat ausgeschieden (vgl. § 5 Abs. 4 S. 2 KWG). Somit rückt Paul-Erhard Stemmler als Ratsmitglied nach. Herr Stemmler ist vom Vorsitzenden als Ratsmitglied verpflichtet worden.

TOP 3. Wahl der Beigeordneten

a.) Wahl des/der Ersten Beigeordneten

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

b.) Wahl des/der Beigeordneten

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

a.) Wahl des / der Ersten Beigeordneten

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderates; sie endet also mit Ablauf des 30.06.2024 (vgl. § 52 Abs. 2 S. 1 GemO i.V.m. § 71 KWG). Geschäftsführend bleiben die Beigeordneten im Amt bis ihre Nachfolger ins Amt eingeführt sind (vgl. § 52 Abs. 3 GemO).

Gemäß § 53 a Abs. 2 GemO soll die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten spätestens acht Wochen **nach der Wahl des Gemeinderates** oder nach Freiwerden der Stelle erfolgen.

Somit soll die Wahl der Beigeordneten im Gemeinderat spätestens bis Ablauf des Sonntags, **04.08.2024** stattfinden.

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt nach § 53 a Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 40 GemO i.V.m. § 53 Abs. 3 und 4 GemO.

Nachfolgend wird größtenteils auf das Wahlprozedere zur Wahl des Ortsbürgermeisters verwiesen.

Daher sind nachfolgend nur die Unterschiede beschrieben.

Zu beachten gilt es ferner, dass, wenn der Beigeordnete gewähltes Ratsmitglied ist es möglich ist nach der Wahl und Ernennung zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde, das Ratsmandat weiter auszuüben (um so auch weiterhin stimmberechtigt zu sein und nicht nur mit beratender Stimme an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen).

Ferner ist bei Wahlen § 36 Abs. 3 GemO zu beachten. Grundsätzlich hat der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ebenfalls Stimmrecht (vgl. § 36 Abs. 3 S. 1 GemO).

Nach § 36 Abs. 3 S. 2 Ziff. 1 GemO ruht dieses bei Wahlen.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist.

Zu prüfen gilt es, wer Vorsitzender der heutigen Sitzung ist, der Ortsbürgermeister oder ein Beigeordneter bzw. das älteste Ratsmitglied, und ob diese Person gewähltes Ratsmitglied ist oder nicht.

Durch den Tatbestand, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, wenn er nicht gewähltes Ratsmitglied ist, vermindert sich die Anzahl der Stimmberechtigten auf maximal 6.

Da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend sein müssen, also mehr als 3, müssen 4 Ratsmitglieder anwesend sein, um beschlussfähig zu sein (unabhängig vom Ortsbürgermeister).

Wird nur eine Person vorgeschlagen, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden; ergeben sich hierbei ebenso viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist erneut eine Wahl durchzuführen, zu der neben der bisherigen Person auch andere Personen vorgeschlagen werden können.

Erhält auch bei der erneuten Wahl keine Person mehr als die Hälfte der Stimmen, so ist sie abgelehnt.

Der Gemeinderat kann in derselben Sitzung auf Grund neuer Wahlvorschläge eine neue Wahl durchführen; die abgelehnte Person kann erneut vorgeschlagen werden (vgl. § 25 Abs. 5 S. 1 bis 3 Geschäftsordnung des Gemeinderat Frauenberg).

Sodann fordert die Vorsitzende den Rat auf, Vorschläge für die Wahl zum Ersten Beigeordneten zu machen.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden **mus**s.

Beschluss:

Der Gemeinderat Leitzweiler schlägt folgende Personen vor:

Mario Ley

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Damit war Mario Ley zum Ersten Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an und wurde von Ortsbürgermeister Andreas Theodor Werle zum Ersten Beigeordneten ernannt. Da Herr Mario Ley bereits vorher Erster Beigeordneter war, lag eine Wiederwahl vor und Vereidigung und Amtseinführung entfielen.

Über die Ernennung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

b.) Wahl des / der Beigeordneten

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Bezüglich Sach- und Rechtslage wird auf die Tagesordnungspunkte „Wahl des Ortsbürgermeisters“ und „Wahl des Ersten Beigeordneten“ verwiesen.

Sodann fordert die Vorsitzende den Rat auf, Vorschläge für die Wahl zum Beigeordneten zu machen.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden **mus**s.

Beschluss:

Der Gemeinderat Leitzweiler schlägt folgende Personen vor:

Hans Joachim Alles

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Damit war Hans Joachim Alles zum Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an und wurde von Ortsbürgermeister Andreas Theodor Werle zum Beigeordneten ernannt. Da Herr Hans Joachim Alles bereits vorher Beigeordneter war, lag eine Wiederwahl vor und Vereidigung und Amtseinführung entfielen.

Über die Ernennung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

TOP 4. Zustimmung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Die in Reichenbach ansässige Firma Dunkel Land-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen beabsichtigt den Standort „Reichenbacher Höfe“ im Bestand zu sichern und weiterzuentwickeln, um die Belieferung der vorhandenen und neu hinzukommenden Biomassekraftwerke weiterhin aufrecht erhalten zu können. Herr Andre Dunkel als Vorhabenträger hat mit den Ortsgemeinden Heimbach, Reichenbach und der Verbandsgemeinde Baumholder am 03.04.2022 einen entsprechenden „Städtebaulichen Vertrag“ abgeschlossen.

In dem Vertrag wurde vereinbart, dass sämtliche Kosten durch den Vorhabenträger übernommen werden. Zur Realisierung des Gesamtprojektes ist ein Bebauungsplan aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern. Diese vorbereitenden Arbeiten wurden alle durchgeführt, so dass die Ortsgemeinden Heimbach und Reichenbach am 13.12.2023 dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ zustimmten.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2023 wurde der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ zugestimmt.

Da durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ die Grundzüge der Gesamtplanung des Flächennutzungsplanes berührt sind, bedarf die Teiländerung gemäß §67 Abs.2 Satz 2 GemO noch der Zustimmung der Stadt und der Ortsgemeinden.

Beschluss:

Der Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ wird zugestimmt.



TOP 5. Bekanntgabe einer Eilentscheidung zum Neubau DGH

Im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO wurde zur Abfuhr, des im Zuge der Baumaßnahme anfallenden PAK-Boden-Bauschuttgemisches („gefährlicher Abfall“) auf Deponie der Klasse DK II, das Angebot der Deponie Zweibrücken – Rechenbachtal als Entsorgungsstelle beauftragt und das Nachtragsangebot von der Fa. Hahnefeld Bau GmbH zum Transport nach Zweibrücken (statt wie vorher geplant zur AWW Waldbach) wurde beauftragt.

Die Eilentscheidung ist als Anlage zur Niederschrift zu nehmen.

Beschluss:

Entfällt



Mettweiler



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates Mettweiler

Sitzungsdatum: Montag, den 12.08.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Mettweiler
Ort: Dennerbach 4, 55777 Mettweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung Ratsmitglied
2. Vollzug des § 21 GemHVO
- Zwischenbericht zum 30. Juni 2024 der Ortsgemeinde Mettweiler
3. Erläuterungen der gültigen Satzungen
4. Anbau Kindergarten Berschweiler, Vergabe Planungsleistungen
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Begehung der Ortslage

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Jens Kneller
Ortsbürgermeister

Vertretung Ortsbürgermeister Mettweiler

Herr Jens Kneller wird in der Zeit vom 30.07. bis 09.08.2024 vom Ersten Beigeordneten Carsten Weingarth vertreten.
Tel.: 0151-28983788.



Reichenbach



Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Reichenbach am 03.07.2024

TOP 1. Verpflichtung Ratsmitglieder

Nach § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten ergeben sich im insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl) GemO.

Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

TOP 2. Wahl einer Ortsbürgermeisterin / eines Ortsbürgermeisters Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Für die für den 09. Juni d.J. anberaumte Direktwahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin wurde kein Wahlvorschlag eingereicht. Die Wahl fand daher nicht statt.

Der/die Ortsbürgermeister/in ist daher nach den Bestimmungen des § 40 GemO durch den Gemeinderat zu wählen (§ 53 Abs. 2 GemO).

Der Ortsbürgermeister wird gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt. § 22 GemO über den Ausschluss bei Sonderinteresse finde keine Anwendung (§ 22 Abs. 2 GemO).

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Ziff. 1 GemO, sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen werden. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Wenn beim ersten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch beim zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreichen, eine Stichwahl statt. Falls mehr als zwei Personen im zweiten Wahlgang die gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Ergibt sich in der Stichwahl Stimmengleichheit, so entscheidet ebenfalls das Los. Das Los ist vom Vorsitzenden zu ziehen.

Wird nur ein Bewerber vorgeschlagen, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden; ergeben sich hierbei eben so viel Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist die Wahl zu wiederholen (zweiter Wahlgang). Erhält die Person auch in diesem Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit so ist sie abgelehnt. Der Rat kann in derselben Sitzung beschließen auf Grund neuer Wahlvorschläge eine neue Wahl durchzuführen, wobei die abgelehnte Person erneut vorgeschlagen werden kann.

Unterschieden abgegebene Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, aus denen der Wille des Wählers nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Wählbar ist, wer Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes, oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist, sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Ortsbürgermeister/in darf nicht sein, wer nicht Bürger der Gemeinde ist. Dies setzt u.a. voraus, dass er oder sie seit mindestens 3 Monaten seinen/ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat.

Der/die Ortsbürgermeister/in ist in öffentlicher Sitzung zum/zur Ehrenbeamten/in zu ernennen, zu vereidigen und ins Amt ein zu führen (§ 54 Abs. 1 GemO).

Bei Wiederwahl, entfallen Vereidigung und Amtseinführung (§ 54 Abs. 1 S. 3 GemO).

Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde und obliegt dem geschäftsführenden Ortsbürgermeister bzw. Beigeordneten. Es wurde Uwe Nees als Ortsbürgermeister vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergaben sich nicht.

Es wurde mit verdeckten Stimmzetteln gewählt, auf denen Ja oder Nein angekreuzt werden konnte.

Es nahmen 11 stimmberechtigte Ratsmitglieder an der Wahl teil.

Nach Abschluss der Wahlhandlung ergab die Zählung, dass 11 gültige Stimmen abgegeben wurden.

Damit war Uwe Nees zum Ortsbürgermeister gewählt.

Er nahm die Wahl an und wurde von der geschäftsführenden Ersten Beigeordneten Stefanie Küntzer zum Ortsbürgermeister ernannt. Da Uwe Nees bereits vorher Ortsbürgermeister war, lag eine Wiederwahl vor und Vereidigung und Amtseinführung entfielen.

Über die Ernennung wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Uwe Nees war gewähltes Ratsmitglied.

Durch seine Ernennung zum Ortsbürgermeister hat er das Mandat kraft Gesetzes verloren.

Nächstes noch nicht berufenes Ratsmitglied war Sina Dunkel. Sie war anwesend und wurde in den Rat berufen. Sie nahm das Mandat an, wurde vom Ortsbürgermeister auf ihre Pflichten als Ratsmitglied verpflichtet und nahm an der weiteren Beratung teil.

TOP 3. Wahl der Beigeordneten

a. Wahl des/der Ersten Beigeordneten Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

b. Wahl des/der Beigeordneten Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderates, sie bleiben bis zur Einführung ihres Nachfolgers im Amt.

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt nach § 53 a Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 40 GemO i.V.m. § 53 Abs. 3 und 4 GemO.

Nach § 53 a Abs. 1 S. 2 GemO i.V.m. § 53 Abs. 3 S. 1 GemO ist zum Beigeordneten wählbar:

Wer Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist, die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Es ist nicht erforderlich Mitglied des Gemeinderates zu sein.

Gemäß § 40 Abs. 2 GemO können bei Wahlen nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden muss.

Nach § 53 a Abs. 1 S. 1 GemO i.V.m. § 40 Abs. 5 HS. 1 GemO werden die Beigeordneten in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt.

Wird nur eine Person vorgeschlagen, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden; ergeben sich hierbei ebenso viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist erneut eine Wahl durchzuführen, zu der neben der bisherigen Person auch andere Personen vorgeschlagen werden können. Erhält auch bei der erneuten Wahl keine Person mehr als die Hälfte der Stimmen, so ist sie abgelehnt. Der Gemeinderat kann in derselben Sitzung auf Grund neuer Wahlvorschläge eine neue Wahl durchführen; die abgelehnte Person kann erneut vorgeschlagen werden.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Gemäß § 53 a Abs. 1 S. 1 GemO i.V.m. § 40 Abs. 4 GemO zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Unbeschrieben abgegebene Stimmzettel gelten als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen.

a) Wahl des/der Ersten Beigeordneten:

Es wurde Stefanie Küntzer vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergaben sich nicht.

Es wurde mit verdeckten Stimmzetteln gewählt, auf denen Ja oder Nein angekreuzt werden konnte.

Es nahmen 11 stimmberechtigte Ratsmitglieder an der Wahl teil.

Nach Abschluss der Wahlhandlung ergab die Zählung, dass 11 gültige Stimmen abgegeben wurden.

Davon entfielen auf Ja: 10, auf Nein: 0 und auf Enthaltung: 1.

Damit war Stefanie Küntzer zur Ersten Beigeordneten gewählt.

Sie nahm die Wahl an und wurde von Ortsbürgermeister Uwe Nees zur Ersten Beigeordneten ernannt. Da Stefanie Küntzer bereits vorher Erste Beigeordnete war, lag eine Wiederwahl vor und Vereidigung und Amtseinführung entfielen.

Über die Ernennung wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

b) Wahl des/der weiteren Beigeordneten

Es wurde Andre Dunkel vorgeschlagen.

Es wurde Anna Margarete Bühl vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge ergaben sich nicht. Daher wurde mir verdeckten Stimmzetteln gewählt, auf denen die vorgeschlagenen Kandidaten angekreuzt werden konnten.

Am ersten Wahlgang nahmen 11 stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder teil.

Nach Abschluss der Wahlhandlung ergab die Zählung, dass 11 gültige Stimmen abgegeben wurden.

Da Stimmgleichheit vorlag, war die Wahl zu wiederholen (§ 40 Abs. 3 S. 2 GemO).

An der Wiederholungswahl nahmen 11 stimmberechtigte Ratsmitglieder teil.

Nach Abschluss der Wahlhandlung ergab die Zählung, dass 11 gültige Stimmen abgegeben wurden.

Davon entfielen auf Andre Dunkel 6 Stimmen, auf Anna Margarete Bühl 4 Stimmen und auf Enthaltungen 1 Stimme.

Damit war Andre Dunkel zum Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an. Andre Dunkel wurde vom Ortsbürgermeister zum Ersten Beigeordneten ernannt, vereidigt und ins Amt eingeführt.

Über Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

TOP 4. Zustimmung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Die in Reichenbach ansässige Firma Dunkel Land-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen beabsichtigt den Standort „Reichenbacher Höfe“ im Bestand zu sichern und weiterzuentwickeln, um die Belieferung der vorhandenen und neu hinzukommenden Biomassekraftwerke weiterhin aufrecht erhalten zu können. Herr Andre Dunkel als Vorhabenträger hat mit den Ortsgemeinden Heimbach, Reichenbach und der Verbandsgemeinde Baumholder am 03.04.2022 einen entsprechenden „Städtebaulichen Vertrag“ abgeschlossen.

In dem Vertrag wurde vereinbart, dass sämtliche Kosten durch den Vorhabenträger übernommen werden. Zur Realisierung des Gesamtprojektes ist ein Bebauungsplan aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern. Diese vorbereitenden Arbeiten wurden alle durchgeführt, so dass die Ortsgemeinden Heimbach und Reichenbach am 13.12.2023 dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ zustimmten.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2023 wurde der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ zugestimmt.

Da durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ die Grundzüge der Gesamtplanung des Flächennutzungsplanes berührt sind, bedarf die Teiländerung gemäß §67 Abs.2 Satz 2 GemO noch der Zustimmung der Stadt und der Ortsgemeinden. Der Beigeordnete und Ratsmitglied Andre Dunkel und das Ratsmitglied Sina Dunkel waren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ wird zugestimmt.



Rohrbach

Niederschrift Rohrbach 16.07.2024

TOP 1. Verabschiedung Ratsmitglieder

Der Ortsbürgermeister verabschiedete verdiente Ratsmitglieder. Folgende Personen sind ausgeschieden:

- Helmut Scherer
- Franz Burkhard Werle

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss erforderlich.

TOP 2. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Nach § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus § 20 GemO (Schweigepflicht), § 21 GemO (Treuepflicht) und § 30 Abs. 1 GemO (Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl).

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

TOP 3. Wahl einer Ortsbürgermeisterin / eines Ortsbürgermeisters Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verwiesen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Wahl der ehrenamtlichen Ortsbürgermeister erfolgt nach § 53 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO).

Für die für den 09. Juni 2024 anberaumte Direktwahl des Ortsbürgermeisters wurde kein Wahlvorschlag eingereicht. Die Wahl fand daher nicht statt. Geschäftsführend bleibt der Bürgermeister im Amt bis sein Nachfolger ins Amt eingeführt ist (vgl. § 52 Abs. 3 GemO).

Der Ortsbürgermeister wird nun gemäß § 53 Abs. 2 S. 2 GemO durch den Gemeinderat nach den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt.

Gemäß § 53 Abs. 2 S. 2 HS. 2 Gemeindeordnung (GemO) soll die Wahl eines ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters spätestens acht Wochen nach dem Tag der ausgefallenen Wahl erfolgen.

Somit soll die Wahl des Ortsbürgermeisters im Gemeinderat spätestens bis Ablauf des Sonntags, **04.08.2024** stattfinden.

Nach § 53 Abs. 2 S. 2 GemO wird der Ortsbürgermeister vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt.

Nach § 53 Abs. 3 S. 1 GemO ist zum Ortsbürgermeister wählbar:

- Wer Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist,

- die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Die Bedingungen müssen alle jeweils vorliegen.

Die Negativbestimmungen, wer nicht Ortsbürgermeister sein darf wird durch § 53 Abs. 4 GemO geregelt.

Liegt nur eine dieser Voraussetzungen vor, darf diese Person nicht Ortsbürgermeister sein.

Somit ist es aber möglich auch Bürger der Gemeinde zum Ortsbürgermeister zu wählen und zu ernennen, welche keine Ratsmitglieder sind.

Gemäß § 40 Abs. 2 GemO werden bei Wahlen nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden **muss**.

Bezüglich der Ratsmitglieder ist aber § 5 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) zu beachten. Wird ein Mitglied des Gemeinderats zum ehrenamtlichen Bürgermeister ernannt, so scheidet es mit seiner Ernennung aus dem Gemeinderat als gewähltes Ratsmitglied aus (§ 5 Abs. 4 S. 2 KWG). Nach § 40 Abs. 5 HS. 1 GemO werden die Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt.

Wird nur eine Person vorgeschlagen, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden; ergeben sich hierbei ebenso viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist erneut eine Wahl durchzuführen, zu der neben der bisherigen Person auch andere Personen vorgeschlagen werden können.

Erhält auch bei der erneuten Wahl keine Person mehr als die Hälfte der Stimmen, so ist sie abgelehnt. Der Gemeinderat kann in derselben Sitzung auf Grund neuer Wahlvorschläge eine neue Wahl durchführen; die abgelehnte Person kann erneut vorgeschlagen werden (vgl. § 25 Abs. 5 S. 1 bis 3 Geschäftsordnung des Gemeinderat Rohrbach).

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Gemäß § 40 Abs. 4 GemO zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Ferner ist bei Wahlen § 36 Abs. 3 GemO zu beachten. Grundsätzlich hat der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ebenfalls Stimmrecht (vgl. § 36 Abs. 3 S. 1 GemO).

Nach § 36 Abs. 3 S. 2 Ziff. 1 GemO ruht dieses bei Wahlen.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist. Zu prüfen gilt es, wer Vorsitzender der heutigen Sitzung ist, der Ortsbürgermeister oder ein Beigeordneter bzw. das älteste Ratsmitglied, und ob diese Person gewähltes Ratsmitglied ist oder nicht.

Durch den Tatbestand, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, wenn er nicht gewähltes Ratsmitglied ist, vermindert sich die Anzahl der Stimmberechtigten auf maximal 6. Da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend sein müssen, also mehr als 3, müssen 4 Ratsmitglieder anwesend sein, um beschlussfähig zu sein (unabhängig vom Ortsbürgermeister).

Sodann fordert der Vorsitzende den Rat auf Vorschläge für die Wahl zum Ortsbürgermeister zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rohrbach schlägt folgende Personen vor: **Christine Niegisch**

Frau Christine Niegisch wurde in geheimer Wahl gewählt und nahm die Wahl an.

Der geschäftsführende Erste Beigeordnete Ignatius Forster ernannte Christine Niegisch zur Ortsbürgermeisterin, vereidigte sie und führte sie ins Amt ein.

Über die Einführung, Vereidigung und Amtseinführung wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

TOP 4. Wahl der Beigeordneten

a.) Wahl des/der Ersten Beigeordneten Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

b.) Wahl des/der Beigeordneten Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

a.) Wahl des / der Ersten Beigeordneten

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderates; sie endet also mit Ablauf des 30.06.2024 (vgl. § 52 Abs. 2 S. 1 GemO i.V.m. § 71 KWG). Geschäftsführend bleiben die Beigeordneten im Amt bis ihre Nachfolger ins Amt eingeführt sind (vgl. § 52 Abs. 3 GemO).

Gemäß § 53 a Abs. 2 GemO soll die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten spätestens acht Wochen **nach der Wahl des Gemeinderates** oder nach Freiwerden der Stelle erfolgen.

Somit soll die Wahl der Beigeordneten im Gemeinderat spätestens bis Ablauf des Sonntags, **04.08.2024** stattfinden.

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt nach § 53 a Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 40 GemO i.V.m. § 53 Abs. 3 und 4 GemO. Nachfolgend wird größtenteils auf das Wahlprozedere zur Wahl des Ortsbürgermeisters verwiesen.

Daher sind nachfolgend nur die Unterschiede beschrieben.

Zu beachten gilt es ferner, dass, wenn der Beigeordnete gewähltes Ratsmitglied ist es möglich ist nach der Wahl und Ernennung zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde, das Ratsmandat weiter auszuüben (um so auch weiterhin stimmberechtigt zu sein und nicht nur mit beratender Stimme an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen).

Ferner ist bei Wahlen § 36 Abs. 3 GemO zu beachten. Grundsätzlich hat der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ebenfalls Stimmrecht (vgl. § 36 Abs. 3 S. 1 GemO).

Nach § 36 Abs. 3 S. 2 Ziff. 1 GemO ruht dieses bei Wahlen.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist.

Wird nur eine Person vorgeschlagen, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden; ergeben sich hierbei ebenso viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist erneut eine Wahl durchzuführen, zu der neben der bisherigen Person auch andere Personen vorgeschlagen werden können.

Erhält auch bei der erneuten Wahl keine Person mehr als die Hälfte der Stimmen, so ist sie abgelehnt. Der Gemeinderat kann in derselben Sitzung auf Grund neuer Wahlvorschläge eine neue Wahl durchführen; die abgelehnte Person kann erneut vorgeschlagen werden (vgl. § 25 Abs. 5 S. 1 bis 3 Geschäftsordnung des Gemeinderat Rohrbach).

Sodann fordert die Vorsitzende den Rat auf, Vorschläge für die Wahl zum Ersten Beigeordneten zu machen.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden **muss**.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rohrbach schlägt folgende Personen vor: **Ignatius Forster**

Herr Ignatius Forster wurde in geheimer Wahl zum Ersten Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Ortsbürgermeisterin Christine Niegisch ernannte Herrn Forster zum Ersten Beigeordneten. Vereidigung und Amtseinführung entfallen bei Wiederwahl.

Über die Ernennung wurde eine gesonderte Niederschrift.

b.) Wahl des / der Beigeordneten

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Bezüglich Sach- und Rechtslage wird auf die Tagesordnungspunkte „Wahl des Ortsbürgermeisters“ und „Wahl des Ersten Beigeordneten“ verwiesen.

Sodann fordert die Vorsitzende den Rat auf, Vorschläge für die Wahl zum Beigeordneten zu machen.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden **muss**.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rohrbach schlägt folgende Personen vor:

Ingo Krummenauer

Nach geheimer Abstimmung war Ingo Krummenauer zum Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Ortsbürgermeisterin Christine Niegisch ernannte Herrn Krummenauer zum Beigeordneten.

Vereidigung und Amtseinführung entfallen bei Wiederwahl.

Über die Ernennung wurde eine gesonderte Niederschrift.

TOP 5. Anfragen und Mitteilungen

Es lagen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

TOP 6. Verabschiedung Ortsbürgermeister

Bernhard Sauer wurde von der neuen Ortsbürgermeisterin und den alten / neuen Beigeordneten gebührend verabschiedet.



Ruschberg

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates Ruschberg am 09.07.2024

Öffentlicher Teil

TOP 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Nach § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus § 20 GemO (Schweigepflicht), § 21 GemO (Treuepflicht) und § 30 Abs. 1 GemO (Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl).

- Iris Schön
- Reinhold Winand
- Sebastian Simon
- Marcel Michels
- Edgar Korb
- Manuel Jungbluth
- Gerold Martini
- Tobias Büstrin-Theiß
- Fabian Mosmann
- Stefan Alsfasser

Das Kommunalbrevier 2024 wurde ausgehändigt.

Die RM Joachim Milbredt und Alexander Stumpf werden in der nächsten Sitzung verpflichtet.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

TOP 2. Ernennung des Ortsbürgermeisters

Die Amtszeit des bisherigen ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters entsprach der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderates und endete am 30. Juni 2024. Er bleibt jedoch geschäftsführend bis zur Ernennung seines Nachfolgers im Amt (§ 52 Abs. 2 und 3 GemO).

Der Ortsbürgermeister wurde gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), dem Kommunalwahlgesetz (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO) am 09. Juni 2024 durch Direktwahl gewählt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 festgestellt, dass

Alfred Heu

zum Ortsbürgermeister gewählt wurde.

Der Ortsbürgermeister ist in öffentlicher Sitzung zum Ehrenbeamten zu ernennen, zu vereidigen und ins Amt ein zu führen (§ 54 Abs. 1 GemO). Da Alfred Heu bereits bisher Ortsbürgermeister war, liegt eine Wiederwahl vor, so dass Vereidigung und Amtseinführung entfallen (§ 54 Abs. 1 S. 3 GemO).

Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde und obliegt dem geschäftsführenden Beigeordneten (hier: Sebastian Simon als Erstem Beigeordneten).

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss erforderlich.

TOP 3. Annahme von Spenden

Zwei Spenden wurden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch den Rat angenommen:

1. Spende Barhocker durch den Strohärenclub; Wert 850 €
2. Spende Michael Alles, Ruhebänk Friedhof; Wert 500 €

TOP 4. Änderung Hauptsatzung

Den Ratsmitgliedern wurde mit der Einladung ein BV der Verwaltung übermittelt.

Nach eingehender Aussprache wurde **Artikel 1** wie folgt neu gefasst:

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- Bau- und Liegenschaftsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Brauchtumpflege und Ortsverschönerung
- Ausschuss für Jugend-Senioren-Soziales

(2) Die Ausschüsse haben acht Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

(3) Die Ausschüsse gem. Absatz 1 werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Artikel 2

§ 3 Ziff. 1 wird ersatzlos gestrichen

Artikel 3

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Beigeordnete

Die Gemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.

TOP 5. Zustimmung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Die in Reichenbach ansässige Firma Dunkel Land-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen beabsichtigt den Standort „Reichenbacher Höfe“ im Bestand zu sichern und weiterzuentwickeln, um die Belieferung der vorhandenen und neu hinzukommenden Biomassekraftwerke weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Herr Andre Dunkel als Vorhabenträger hat mit den Ortsgemeinden Heimbach, Reichenbach und der Verbandsgemeinde Baumholder am 03.04.2022 einen entsprechenden „Städtebaulichen Vertrag“ abgeschlossen.

In dem Vertrag wurde vereinbart, dass sämtliche Kosten durch den Vorhabenträger übernommen werden. Zur Realisierung des Gesamtprojektes ist ein Bebauungsplan aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern. Diese vorbereitenden Arbeiten wurden alle durchgeführt, so dass die Ortsgemeinden Heimbach und Reichenbach am 13.12.2023 dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ zustimmten.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2023 wurde der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ zugestimmt

Da durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ die Grundzüge der Gesamtplanung des Flächennutzungsplanes berührt sind, bedarf die Teiländerung gemäß § 67 Abs.2 Satz 2 GemO noch der Zustimmung der Stadt und der Ortsgemeinden.

Beschluss:

Der Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ wird zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über ein Bauantrag beraten und beschlossen.

Ende des amtlichen Teils

Fortsetzung von der Seite 2!

Bereitschaftsdienste

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof.

Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick..... Tel. 06855/6739
2. Vorsitzende: Christa GerhardTel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung

- Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.
Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21Tel. 06781/5163500
Suchtberatung Pappelstraße 1Tel. 06781/5163560
Schuldnerberatung Pappelstraße 3..... Tel.06781/5163530
www.diakonie.obere-nahe.de..... Fax: 06781 -5163529
Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ - Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé
Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de
Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr. Keine Anmeldung erforderlich.
Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung erforderlich.
Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung erforderlich.

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld
Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder
Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr
Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr
Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195
Büro: 06783-18260

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus -

Gottesdienste und Termine

18. Sonntag im Jahreskreis

03.08.2024, Samstag

Baumholder 17.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Simon u. Juda

04.08.2024, Sonntag

Rückweiler 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Herz Jesu

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 4.8.24:

14 Uhr Baumholder musikalischer Gottesdienst

Mittwoch, 7.8.24:

18 Uhr Baumholder Andacht

Tafel: Mittwochs 10 Uhr bis 11 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder
Pflegetützpunkt: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06781/5163500

Babytreff: kein Babytreff im August

Singt das Lied der Freude über Gott!

Musikalische Sommerkirche in Baumholder am 4. August

Die Evangelische Kirchengemeinde Westrich-Nahe lädt herzlich ein zur „Musikalischen Sommerkirche“ in der Ev. Kirche Baumholder am Sonntag, 4. August um 14 Uhr. Der Gottesdienst wird von Prädikantin Sabine Knieling geleitet.

Neben Texten und Gebeten steht an diesem Nachmittag v.a. die Musik im Vordergrund. Chorleiterin Cornelia Möckel wird drei Ensembles in Baumholder versammeln, die unter ihrer Leitung singen und musizieren: den Ev. Kirchenchor Baumholder, den Ev. Kirchenchor Kirchen- und Mittelbollenbach und das Flötenensemble der Kirchengemeinde Idarbachtal. Die Organistin Tina Hauch ist am E-Piano zu hören.

So soll an diesem Tag in Baumholder ein vielstimmiges, fröhliches Lob Gottes erklingen, in das natürlich auch die Gemeinde eingebunden wird. Nach dem Gottesdienst sind alle eingeladen, den gemeinsamen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen unter der Empore fortzusetzen.

Neuapostolische Kirche

Gottesdienste und Termine

Mittwoch, 31.07.24

19.30 Uhr Gottesdienst in Idar-Oberstein
Hauptstr.152

Sonntag, 04.08.24

10.00 Uhr Gottesdienst in Baumholder

Baumholder

Sommerfest „Auf Schneeweid“:

Ein Fest für die ganze Familie

Das war eine gelungene Premiere: 13 Unternehmen des Gewerbegebietes hatten zum Sommerfest „Auf Schneeweid“ nach Baumholder geladen. Etwa 1500 Besucher fanden den Weg in das Gewerbegebiet und nutzten die Vielzahl an Attraktionen und Unterhaltungsmöglichkeiten für Groß und Klein. Damit werten die Veranstalter dieses Fest als vollen Erfolg.

Die Unternehmen Büroausstatter Schmitt, Forstbetrieb Holzhandel Embacher, Sascha Horbach GmbH, WKR Wertstoff Recycling, Rekular, Rech Baugesellschaft, Schlosserei Bier, KFZ Hennig Christian Horbach, Fensterbau Vogels, Kreativbau Mario Horbach, OIE sowie Baustoffe Korb mit MS Planung & Konzept beteiligten sich an der Organisation des Sommerfestes. Tatkräftige Unterstützung erhielt das Orga-Team durch Jörg Hofrat und Dominik Pickard.

Zur Eröffnung spielte der Musikverein Germania Ruschberg. Für die jüngeren Besucher gab es zahlreiche Angebote, die für strahlende Augen sorgten. Sie konnten sich unter anderem auf einer Hüpfburg austoben; das war ein echtes Highlight für die Kinder. Die Heimbacher Jugendfreizeit bot Workshops im Holzschneiden an. Der Bobby-Car-Parcours und die Spielstraße, organisiert vom DRK, boten jede Menge Spaß und Bewegung.

Beim Kinderschminken des Fördervereins des evangelischen Kindergartens verwandelten sich die Kleinen in bunte Phantasiegestalten.

Bei einer Tombola wurde Geld für den evangelischen Waldkindergarten gesammelt. Der Erlös der Tombola soll für die Anschaffung von Inventar für den Bauwagen des Kindergartens verwendet werden.

Auch für die erwachsenen Besucher gab es jede Menge Attraktionen. Ein Kettensägekünstler zeigte am Holz seine Kunstwerke, die mit der Motorsäge entstanden.

Auch Nervenkitzel war gefragt: Unterstützt vom Kranservice Rech, konnten die Besucher bei Hubsteigerfahrten in 30 Metern Höhe die Aussicht über das Gelände und die Umgebung genießen.

Die Feuerwehren Baumholder und Berschweiler sorgten mit ihren Wasserspielen für Abkühlung und Spaß bei sommerlichen Temperaturen.

Die Abteilung Turnen des VfR und die Zappelinus der BKG zeigten mit ihren Tänzen, wofür sie Woche für Woche trainieren.

Außerdem gab es am Stand der OIE Informationen über neue, günstigere Energieverträge.

Viele Vereine präsentierten sich mit eigenen Ständen und kulinarischen Angeboten.



Die DLRG verwöhnte die Gäste mit gegrillten Köstlichkeiten und Wild, beim Hundeverein gab es Flammkuchen.

Pommes Frites wurden am Stand der Naturschützer angeboten, eine Salatbar der Abteilung Turnen des VfR bot eine gesunde Alternative zu den sonstigen Leckereien.



Die MSS 12 des Gymnasium Kusel versorgte die Besucher mit Kaffee und Kuchen, gespendetem Eis von der Baumholderer Eisdiele Dolomiten, sowie kühlen Getränken.

Die BKG und der Angelverein boten Weine an.

Der Abend wurde von der Band Angry Fckrs musikalisch gestaltet.

Zusätzlich gab es ein Public-Viewing, das auch die Fußballfans dazu bewegte, auf dem Fest zu bleiben.

Das Sommerfest auf Schneeweid war ein voller Erfolg. Die Vielfalt der angebotenen Attraktionen und Aktivitäten sorgten dafür, dass für jeden Besucher etwas dabei war. Durch die Unterstützung und das Engagement der beteiligten Unternehmen und Vereine konnte ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Fest auf die Beine gestellt werden, das Jung und Alt begeistert.

Die Veranstalter waren sich schnell einig, dass es wahrscheinlich in 2026 eine Neuaufgabe geben soll.

Ehrenamtspreis der Stadt Baumholder

Vorschläge werden bis zum 30.09.2024 angenommen

Die Stadt Baumholder verleiht als Anerkennung und zur Stärkung des Ehrenamtes und der ehrenamtlichen Tätigkeit einen Ehrenamtspreis.

Es können Mitbürgerinnen und Mitbürger, Vereine und Institutionen, die sich im besonderen Maße und uneigennützig für das Gemeinwesen engagiert haben, ausgezeichnet werden.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Baumholder sowie Vereine und Institutionen sind vorschlagsberechtigt. Die Vorschläge sollten in Schriftform mit einer kurzen Begründung eingereicht werden.

Die Empfehlungen können für das Jahr 2024 bis zum **30. September** im Stadtbüro im Alten Rathaus, bei Herrn Stadtbürgermeister Günther Jung, den Stadtbeigeordneten oder bei den Mitgliedern des Stadtrates eingereicht werden.

BKG-Vereinsausflug nach Koblenz

Der diesjährige Vereinsausflug der Baumholderer Karnevals-gesellschaft führt am 31. August nach Koblenz.

Zunächst gibt es um 13 Uhr für Interessierte eine Führung durch die Festung Ehrenbreitstein, die Teil des UNESCO-Welterbe „Oberes Mittelrheintal“ ist. Ein etwa einstündiger, geführter Rundgang führt vorbei an original historischen Schauplätzen und gibt Einblick in die 5000-jährige Geschichte der Anlage.

Im Anschluss kann man die Stadt nach eigenen Interessen erkunden. Der Ausflug endet mit einem gemeinsamen Abendessen im Koblenzer Brauhaus (à la carte) um 18 Uhr. Die Rückfahrt ist für 20:30 Uhr geplant. Wie immer steht ein Bus zur Verfügung, der um 08:30 Uhr in der Stadt (Café Carl) und um 08:40 Uhr am katholischen Kindergarten in Baumholder abfährt.

Für die Busfahrt inkl. Frühstück wird ein Eigenanteil von jeweils 10€ pro Person eingesammelt, die Kosten für die optionale Führung belaufen sich ebenfalls auf 10€.

Anmelden kann man sich bis zum 25.08. bei Dirk Kaps unter 0171-2057427 (gerne auch via WhatsApp). Die Anmelde-liste wird außerdem am Altstadt-fest am BKG-Stand im Hof Giszas ausliegen. Wir freuen uns auf einen schönen Tag!

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Baumholder e.V.

AWO Begegnungsstätte in Baumholder macht Sommerferien

Die Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Alten Rathaus in Baumholder macht von Dienstag, 06. August 2024, bis Montag, 26. August 2024, Sommerferien. Während dieser Zeit ist die Begegnungsstätte dienstags und donnerstags geschlossen. Ab Dienstag, 27. August 2024, ist die Begegnungsstätte wieder dienstags und donnerstags zwischen 14 und 18 Uhr geöffnet.

Wir wünschen allen eine schöne, sonnige und erholsame Ferienzeit.

Ansprechpartner für die AWO Begegnungsstätte ist Isolde und Klaus Dessauer Telefon 06783/7532, E-Mail: k-dessauer@t-online.de.

Berglängenbach

Dorfpicknick Berglängenbach

Bei herrlich warmem Wetter lockte das Dorfpicknick auch in diesem Jahr wieder viele Bürger an und in die Markthalle. Ein schattiges Plätzchen fand man in der Markthalle und draußen am Bierstand wo es Fassbier gab wurde der Durst ordentlich gestillt. Trotz vieler Veranstaltungen anderen Ortes war das Dorfpicknick wie immer gut besucht und es wurde kräftig gefeiert. Schon früh am Morgen begann die Feuerwehr damit die Erbsensuppe zu kochen die es dann zum Mittagstisch gab.



Ab 15 Uhr unterhielt der Musikverein Bleibtreu die Gäste über den Nachmittag, bis der Kaffee und der Kuchen aufgetischt wurden, die feinsten Creationen wurden vom Kuchenteam des Bauernmarktes gestellt. Gegrilltes für den Gaumen vom Rost wurde vom Angelverein angeboten und das kühle Nass wurde am Bierstand vom Fußballclub aus- geschenkt. Attraktion in diesem Jahr war eine Hüpfburg für die Kinder die der Musikverein sponserte, desweiteren wurden die Kinder mit Wasserspielen erfreut die die BambiniTruppe der Feuerwehr durchführte. Beim alljährlichen Schätzspiel musste das Gewicht eines alten Sauerkrauttopfes geschätzt werden, und weiterhin wie schwer 14 Kohlköpfe waren, auch das musste geschätzt werden, die beiden Gewinner bekamen einen riesigen Schwartenmagen

Bei herrlich warmen Wetter wurde bis spät in den Abend auf dem Festplatz noch kräftig gefeiert, wieder einmal ein gemeinsames und gelungens Fest der Dorfgemeinschaft bei dem das Langebacher Dorflied „Auf die Vogelwiese ging der Franz., nicht fehlen durfte.



Berschweiler

Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler e.V.

Jahreshauptversammlung - zweiter Teil

Die Kassenprüfer Erhard Schäfer und Hans Heil bestätigten eine ordnungsgemäße Kassenprüfung und beantragten die Entlastung des Vorstandes, welche einstimmig erfolgte.

Im Anschluss folgten Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften im Pfälzischen Sportschützenbund sowie Deutschen Schützenbund: Sophie Nelißen (25 Jahre), Rita Schneider, Sigrid Theis und Rainer Schug (40 Jahre), Lothar Herrmany und Thomas Schäfer (50 Jahre), Bernd Schneider und Erhard Schäfer (60 Jahre).

Die Versammlung bestimmte Ortsbürgermeister Rouven Hebel als Versammlungsleiter für die Neuwahlen.



Auf dem Bild von links nach rechts: Sigrid Theis, Bernd Schneider, Thomas Schäfer, Lothar Herrmany, Rita Schneider und Erhard Schäfer (jad)

Foto: Jan Dahlheimer

Bei den Neuwahlen wurde Lothar Herrmany als Oberschützenmeister bestätigt, sein Stellvertreter bleibt Bernd Schneider.

Als Schatzmeister fungieren Gunnar Theis und Jan Dahlheimer.

Die Positionen der Schriftführer konnten nicht besetzt werden.

Der sportliche Bereich wird von Klaus Theis geleitet, als Stellvertreter wurde Dominik Hoffmann bestätigt. Als Spartenreferent der Bogenabteilung ist zukünftig Jens Cloos tätig.

Die Kassenprüfung erfolgt durch Erhard Schäfer und Hans Heil.

Nächster Termin: Königsschießen am 14. September.

Eckersweiler

100 Jahre Feuerwehr Eckersweiler

Am vergangenen Wochenende hat die Feuerwehr der Ortsgemeinde Eckersweiler ihr 100jähriges Jubiläum gefeiert. Bei herrlichem Wetter konnte die Wehrführerin Laura Drumm viele Gäste begrüßen, darunter Landrat Miroslaw Kowalski, Verbandsbürgermeister Bernd Alsfasser, der auch die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernahm, Ortsbürgermeister Manuel Neu, Armin Schneider in Vertretung für den BKI des Landkreises Birkenfeld und Marco Braun, den Wehrleiter der Verbandsgemeinde Baumholder.

Auch viele Feuerwehren aus der Verbandsgemeinde Baumholder und aus dem benachbarten Saarland ließen es sich nehmen der kleinen Wehr zu ihrem Jubiläum zu gratulieren.

In ihrer Begrüßungsrede ging die Wehrführerin auf die Entwicklung der Feuerwehr Eckersweiler ein und ließ die Entwicklung der kleinen Wehr Revue passieren. Sie bedankte sich bei allen Beteiligten, aktiven Feuerwehrmitgliedern sowie Mitgliedern des neu gegründeten Fördervereins für die Unterstützung insbesondere bei allen Aktionen übers Jahr sowie auch bei der Jubiläumsveranstaltung.

Landrat Kowalski sowie Verbandsbürgermeister Alsfasser blickten auch auf die Anfänge der Wehr zurück und freuten sich, dass in so einem kleinen Ort noch eine Feuerwehr aktiv tätig ist. Wehrleiter Braun bedankte sich ebenfalls bei der Eckersweiler Wehr und freute sich, dass nun die Wehr über ein neues Fahrzeug verfügt und somit auch bei den Feuerwehreinsätzen in der Verbandsgemeinde Baumholder als aktiver Posten dabei sein kann.



Foto: Hans-Peter Bohr

Ortsbürgermeister Manuel Neu bedankte sich ebenfalls bei der Feuerwehr Eckersweiler für die Tätigkeiten in der Gemeinde.

Zu den Gratulanten gehörten auch die einheimischen Vereine, die Frauengymnastikgruppe, der Karnevalsclub und der Obst- und Gartenbauverein, vertreten durch ihre Vorsitzende/en.

Im Anschluss wurden Fahrzeuge offiziell übergeben, so an die Feuerwehr Eckersweiler ein MFZ 1, das mit der üblichen Einsatzmitteln und einer Tragkraftspritze ausgestattet ist. Die Feuerwehr Berschweiler bekam ebenfalls ein neues Fahrzeug. Vom Aufbau gleich wie das MFZ der Feuerwehr Eckersweiler, jedoch als Mannschaftstransportfahrzeug. Wehrleiter Braun und Verbandsbürgermeister Alsfasser gingen bei der Übergabe nochmals auf die Probleme bei der Beschaffung ein.



Foto: Hans-Peter Bohr

Nach dem offiziellen Teil fand ein reger Austausch unter den Feuerwehrleuten statt.

Pünktlich zur Mittagszeit hatten die Mitglieder des Fördervereins Spießbraten vorbereitet. Bevor ab 15:00 Uhr die Partyband Sunrise den Nachmittag ausklingen ließ gab es Kaffee und Kuchen, zubereitet von den Frauen des Fördervereins der Feuerwehr Eckersweiler.



Foto: Hans-Peter Bohr

Besucher wie auch die örtliche Feuerwehr mit ihrem Förderverein fanden, dass dies eine sehr gelungene Veranstaltung und für solch eine kleine Feuerwehr gebührend gefeiert wurde.

(bo)

Frauenberg

Angelsportverein Frauenberg e.V.

Fischerfest des ASV Frauenberg-Sonnenberg wurde gut angenommen

Bei schönem Wetter feierte der Angelverein sein alljährliches Fischerfest am 13. und 14. Juli. Der Verein freut sich über die zahlreichen Gäste die das Fest besuchten. Ein Dankeschön geht an die Kuchenspender und an all die, die zum Gelingen des Festes beitrugen.

Vorstand ASV Frauenberg-Sonnenberg

Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens der FFW Frauenberg e.V.

Crowdfunding zum Aufbau unserer Grillhütte

Wir planen mit der Freiwilligen Feuerwehr eine Grillhütte anzubauen. Wie Ihr den Bildern entnehmen könnt und auch seht, hat der Aufbau zum Teil schon gestartet. Wir bitten um eine Spende von Ihnen. Zudem unterstützt die Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG jede Spende mit 10 € Co-Funding-Anteil. Derzeit können wir nur bei trockenem Wetter grillen, da wir keine überdachte Möglichkeit haben. Dies möchten wir ändern, um auch bei schlechtem Wetter grillen zu können. Zudem soll die Grillhütte auch eine Theke erhalten, um den Verkauf von Würstchen und Getränken bei Festen zu ermöglichen. Dieses Jahr ist mitunter ein Glühwein- und Würstchenverkauf beim Aufstellen des Weihnachtsbaumes und ein Verkauf an Halloween geplant.

Spenden ist sowohl online möglich unter <https://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/grillhuette-fuer-die-ffw-frauenberg> als auch per Überweisung. Die Daten finden Sie auf dem beigefügten Flyer.

Heimbach

HKG Heimbacher Kulturgesellschaft e.V.

Vereinspicknick der Heimbacher Kulturgesellschaft

Am 24.08. sind alle Mitglieder, Aktive, Helfer und Freunde der HKG herzlich zum Picknick eingeladen. Beginn ist um 16 Uhr am Anglerheim. Es gibt Rollbraten, Grillkäse und natürlich kühle Getränke. Geschirr und, wenn gewünscht, Salate sollte jeder selbst mitbringen. Am Abend startet wieder die allseits beliebte Tombola. Der Vorstand freut sich auf das gesellige Beisammensein und bittet um Anmeldung bis spätestens 12.08. bei Christine Wagner (Tel. 692), Paul Wenz (Tel. 0170 4050494) oder per Mail unter info@besenbinder-hkg.de. Nichtmitglieder zahlen 6,- € für Rollbraten mit Weck oder 4,- € für Grillkäse mit Weck.

Mettweiler

Plakatwand erneuert



Bei einem kurzfristig einberufenen Arbeitseinsatz konnte die Plakatschlagwand in der Ortsmitte in Eigenleistung erneuert werden.

Auch die, während der jährlichen Spielplatzprüfung, aufgetretenen Mängel konnten in Eigenleistung behoben werden.

Ein ganz besonderer Dank gilt hier Herrn Thomas Wiertz. Durch sicherheitstechnische Änderungen an einem Spielgerät, kann dieses nun weiterhin genutzt werden.

Eine Fortsetzung gibt es schon am **Samstag, den 04.08.2024**.

Hier sollen in der Zeit zwischen **09.00 Uhr und 12.00 Uhr** weitere gemeinnützige Arbeiten durchgeführt werden.

Eine kurze Einweisung sowie Einteilung findet um 09.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus Mettweiler statt.

Im Anschluss an die Arbeiten lädt die Gemeinde zu einem gemeinsamen Grillen ein.

Die Ortsgemeinde freut sich über möglichst viele Helfer und über schöne gemeinsame Stunden!

Mit freundlichen Grüßen

Jens Kneller

Ortsbürgermeister

Reichenbach

Auf alten Wegen in eine vergangene Zeit



Trotz Urlaubszeit und ungünstiger Wettervorhersage fanden sich am 21. Juli 2024 morgens 23 Wanderfreunde am Dorfgemeinschaftshaus in Reichenbach ein.

Nach der kurzen Begrüßung durch Klaus Juchem von Land in Bewegung stimmte Wanderführer Ernst Schmitz die Teilnehmer/innen unter dem Motto „Auf alten Wegen in eine vergangene Zeit“ auf den Themenwanderweg um die Gemeinde Reichenbach ein. An den einzelnen Stationen informierte er gekonnt und kurzweilig über den Truppenübungsplatz Baumholder allgemein und über die ehemaligen Dörfer des Truppenübungsplatzes. Nach vierstündiger Gehzeit wurden die Wanderer herzlich von den Eheleuten Lengler im Ofenmuseum empfangen und anschließend u. a. mit leckerem Kuchen verwöhnt. Von dem mit viel Herzblut eingerichteten Museum und der Wanderung waren alle begeistert.

Als Termin für die nächste Wanderung kann der 22. September vorgeplant werden, nähere Infos über die Wanderung in Siesbach folgen.

Rückweiler

Vogel- und Naturschutzgruppe „Heide,, e.V. lädt zum Vereinspicknick ein!

Liebe Vogel- und Naturschutzfreunde,

am **Sonntag, den 11.08.2024** veranstalten wir am Sportheim in Rückweiler zu unser diesjähriges Picknick. Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Unser Picknick beginnt um 11.00 Uhr mit dem Frühschoppen, um 12.00 Uhr gibt es zum Mittagessen Schwenker und Salat und endet mit gemütlichem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen. Getränke gibt es im Sportheim.

Bitte bringt Euer Geschirr mit.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und meldet Euch bitte bis zum 05.08.2024 bei Hermann Werle 06789 - 398 oder Bernhard Sauer 06789 - 7578 an.

gez.

Hermann Werle

1. Vorsitzender

Ruschberg

Ruschberger Kerb 2024

Die Kirmes in Ruschberg wird von Freitag, 09., bis Montag, 12. August zentral am und im Bürgerhaus gefeiert.

Die Kirmes beginnt am Freitag mit einem offiziellen Fassanstich um 19 Uhr. Anschließend findet eine Safari-Disco mit Happy Hour im Bürgerhaus statt. Natürlich ist an diesem Tag auch im Außenbereich der Bierstand geöffnet.

Am Samstag wird um 18 Uhr die Kirmes von der Straußjugend ausgegraben. Ab 20 Uhr tritt die Band „The Pool“ auf.

Der Frühschoppen am Fest-Sonntag wird vom Musikverein „Germania“ Ruschberg musikalisch begleitet. Die traditionelle Straußrede startet um 14 Uhr. Der Dämmererschoppen mit Kaffee & Kuchen wird anschließend vom Musikverein „Lyra“ Bliesen musikalisch umrahmt.

Für die abendliche Unterhaltung ab 19 Uhr wird die Band „Akusterix“ sorgen

Der Frühschoppen am Montag wird von Live-Blasmusik umrahmt.

Vorbestellungen für das gemeinsame Mittagessen (Rollbraten mit Nudelsalat) am Montag, 12. August bei: **Sarah Bier** (Auf Kallenfels 18 - 06783/5656) oder (Kremelstr. 5 - 06783/5221).

Für die Zeit nach Kaffee und Kuchen hat die Straußjugend eine Tombola organisiert. Um 21 Uhr wird dann die Kirmes schließlich wieder zu Grabe getragen.



RUSCHBERGER KERB 2024
9.-12. August

Freitag 09.08.
19 Uhr >> offizieller Fassanstich
20.30 Uhr >> **0,99 € • Happy Hour 19-12 Uhr**
DIKO SAFARI

Samstag 10.08.
18 Uhr >> Ausgrabung der Kerb
20 Uhr >> Live-Musik mit **THE POOL**

Sonntag 11.08.
10 Uhr >> Frühschoppen mit dem MV Ruschberg
14 Uhr >> Straußrede >> anschließend Kaffee & Kuchen
15 Uhr >> Dämmererschoppen mit dem MV „Lyra“ Bliesen
19 Uhr >> Live-Musik mit **Akusterix**

Montag 12.08.
10 Uhr >> Frühschoppen mit Live-Blasmusik
12 Uhr >> MITTAGESSEN** 15 Uhr >> Kaffee & Kuchen
18 Uhr >> TOMBOLA 21 Uhr >> Fackelzug & Beerdigung

**Mittagessen: Rollbraten mit Nudelsalat (8€)
Vorbestellungen können bis 05.08.2024 aufgegeben und die Bestellungen bezahlen abgeholt werden bei Sarah Bier (Auf Kallenfels 18 - 06783/5656) oder Natalie Simon (Kremelstr. 5 - 06783/5221)

Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 1024 Pixel (1-Spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi.

Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion
LINUS WITTICH Medien

Tourist-Information

Erlebnis. Draußen. Hunsrück.

"QuerfelDEIN" - Natur - Erlebnisangebote

in deiner Nationalpark-Region

Jetzt reservieren!

Infos & Anmeldung in der jeweils zuständigen Tourist-Info

August

- Sa, 03.08.** 3. Hunsrücker-Bierwanderung, Thalfang
- Fr, 09.08.** "Wein trifft Stein" Weinverkostung, Herrstein
- Fr, 09.08.** Wildkräuterwanderung im Wald und auf der Wiese, Hattgenstein
- Mo, 12.08.** Fledermausexkursion für Kids - Birkenfelder Nachtleben
- Sa, 17.08.** Goldsuche im Hahenbachtal, Bundenbach
- So, 25.08.** Kräuterwanderung, Berglangenbach

BEFUHRTE TOUREN, WORKSHOPS, EXKURSIONEN & VORTRÄGE
FÜR ERWACHSENE - FAMILIEN - KINDER



ALLE ANGEBOTE, DETAILS UND KONTAKTINFO

Hing.: Interessengemeinschaft Naturerlebnisangebote
Tourist-Informationen: Birkenfeld, Baumholder,
Thalfang, Morbach, Hermskeil und Nohfelden

www.nationalparkregion-hunsruock-hochwald.de/wanderurlaub-buchen.htm

NATIONALPARK-REGION

Nationalpark
Hunsrück-Hochwald



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder,
Am Weiherdamm 1

übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter
Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Sport

Fischerfest in Nohen

Das traditionelle Fischerfest in Nohen findet in diesem Jahr **ausschließlich am Sonntag, 04. August 2024** statt.

Ab 11 Uhr werden Fischspezialitäten (gebratene und geräucherte Forellen), Rollbraten und Salate zubereitet. Ab 15 Uhr werden Kaffee und Kuchen gereicht. Dazu gibt es frisch gezapftes Bier sowie regionale Weine.

Die Veranstaltung findet wie gewohnt am Sportplatz statt. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Der Angelsportverein 1981 e.V. freut sich auf Ihren Besuch!

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Gymnasium Birkenfeld

Große Erfolge beim Landeswettbewerb Physik



Nachdem Marko Becker und Corvin Rüttermann im vergangenen Schuljahr an der ersten Runde des Landeswettbewerbs Physik teilgenommen haben und für die zweite Runde qualifiziert waren, folgte in diesem Schuljahr die zweite Runde.

Bei den experimentellen und theoretischen Aufgaben ging es u. a. um Zitrusfrüchte, Wassereis und das physikalische Phänomen der Schwebung beim Stimmen von Musikinstrumenten.

An den Urkunden ist zu erkennen, dass beide Schüler einen ersten Preis erreicht haben. Dieser ist gleichzeitig die Qualifikation für die dritte Runde in der 10. Klassenstufe. Zu dieser Runde sind aus ganz RLP lediglich elf Schülerinnen und Schüler zugelassen.

Die Schulgemeinschaft und besonders die beiden Physiklehrerlehrer Thomas Endres (Klasse 8) und Maik Bierwolf (Klasse 9) gratulieren zu diesem sehr guten Erfolg.

Informationen

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energieausweise verlieren nach 10 Jahren Gültigkeit

- Eigentümer, die 2014 oder davor einen Energieausweis für ihr Gebäude erstellen ließen, müssen ihn erneuern, sobald sie ihr Haus oder eine Wohnung darin neu vermieten oder verkaufen wollen.
- Der Energieausweis ermöglicht es potenziellen Käufern oder Mietern die energetische Qualität eines Gebäudes zu bewerten, ohne jedoch die konkreten Energiekosten vorherzusagen.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 07.08.24 von 14.00 - 17.00 Uhr telefonische** Sprechstunde in **Birkenfeld**.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung unter: 0800 60 75 600

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Jetzt kann ihre Seele mit den
Kranichen zum Regenbogen fliegen.

Voller Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Schwester, Schwägerin, Nichte, Cousine und Freundin

Heike Arend

geb. Wommer

* 03.03.1965 † 26.07.2024

Wir werden die nie vergessen:

Jennifer mit Familie

Silke mit Familie

und alle Verwandte und Freunde

55765 Birkenfeld, im August 2024

Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung findet am 10.08.2024 um 14:00 Uhr auf dem Friedhof RuheHain in Birkenfeld statt.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir höflichst Abstand zu nehmen. Nach der Beisetzung gehen wir in aller Stille auseinander.

Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Lust auf ein FREIWILLIGES SOZIALES JAHR? Schnuppern in die Arbeit mit Grundschulkindern?

Die Grundschule Westrich, Baumholder sucht zum 01.08.2024 Bewerber/innen für ein FREIWILLIGES SOZIALES JAHR.

Zeitraum: 01.08.2024 - 31.07.2025

Träger: Kulturbüro Rheinland-Pfalz

Infos unter: www.kulturbuero-rlp.de

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Schulausbildung
- mindestens 18 Jahre alt
- Freude im Umgang mit Kindern im Grundschulalter
- Durchsetzungsfähigkeit

Interesse? Dann ruf uns an oder schreib eine E-Mail an sekretariat@grundschule-westrich-baumholder.de



HAUSHALTSSERVICE PETRI

Team Petri & Partner
Meisenweg 10
55765 Birkenfeld

E-Mail: Haushaltsservice@mail.de
Telefon: 01523 163 38 50
www.haushaltsservicepetri.de

UNSER HAUSHALTSHILFE-PROGRAMM FÜR SENIOREN:

- Seniorenbetreuung
- Reparatur- & Malerarbeiten
- Tierbetreuung
- Organisation & Aufräumen
- Koch- & Grillservice
- Einkaufsservice
- Fahrdienste
- Pflanzenpflege & Gartenarbeiten

Senden Sie uns Ihre Anfrage per E-Mail oder Telefon, wir setzen uns umgehend mit Ihnen in Verbindung.

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

WIR BRAUCHEN DICH!

Werde Teil unserer Hochwald-Sprudel-Familie

Industriemechaniker (m/w/d)

Standort Schwollen

karriere.hochwald-sprudel.de

Hochwald Sprudel Schupp GmbH
Am Sauerbrunnen 25-33
55767 Schwollen

WIR BRAUCHEN DICH!

Werde Teil unserer Hochwald-Sprudel-Familie

Sachbearbeitung Buchhaltung (m/w/d)

Standort Schwollen

karriere.hochwald-sprudel.de

Hochwald Sprudel Schupp GmbH
Am Sauerbrunnen 25-33
55767 Schwollen

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Balkoninstandsetzung!
Wir bieten eine aufbauende Instandsetzung, schnell, professionell und gründlich.
Ein guter Grund, uns anzurufen unter:
Getifix Kunz Bautenschutz
Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach
Tel.: 06782 / 107993; Mail: ricardo.kunz@kunz-bautenschutz.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“ unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss
Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung

Thorsten Kreis
Medienberater
Tel. 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren

Top-Stimmung auf dem Schleiferplatz

Benefiz-Radler trotz Hitze in Party-Laune

Auch wenn das Thermometer die 30 Grad Marke schon deutlich überschritten hatte, war eine Riesengaudi auf dem Idarer Schleiferplatz. Das ist bei einer sportlichen Veranstaltung so nicht unbedingt zu erwarten.

Hintergrund war die Vor-Tour der Hoffnung, die erstmals in Idar-Oberstein Station machte. In der 27. Auflage dieser Benefiz - Radtour strampelten 120 Fahrer für den guten Zweck. Bevor sie sich aber auf das Rennrad setzen, E - Bikes sind hier verpönt, spendeten sie selber oder organisieren herausragende Spendenaktionen, die abzugsfrei krebserkrankten Kindern, deren Familien oder der Krebsforschung zugutekommen. Doch nicht nur die Radler treten gemeinnützig in Aktion, auch die Etappenorte bzw. Regionen gehen auf die Suche nach Menschen und Organisationen, welche die gute Sache unterstützen möchten. Ein so genanntes Krümmerer - Team übernimmt vor Ort die Organisation und sucht parallel Spender bzw. organisiert selbst Aktionen, welche die Sammelbüchsen füllen sollen.

Das Eintreffen der Radler war gegen 12.00 Uhr geplant. Bereits kurz vorher kam ein Vortrupp auf den Schleiferplatz und bereitete mit einer schwungvollen Vormoderation die bereits zahlreich wartenden Zaungäste auf das kommende Event vor. Damit wurde schon der Grundstein für die herausragende Stimmung gelegt. Als die Radler, von Polizeimotorrädern eskortiert, auf die Minute pünktlich in den Edelsteinkreisel einbogen, brandete erster Applaus auf und die Athleten wurden gebührend empfangen. Aber sie ließen sich nicht nur feiern, sondern brachten auch jede Menge guter Laune mit, obwohl sie schon über 50 Kilometer in glühender Hitze hinter sich gebracht hatten. Am zweiten von drei Veranstaltungstagen waren sie um 8:30 in Simmern aufgebrochen. Erste Station war Kirn, wo die Fahrer auf dem Brauereigelände empfangen wurden. Kein geringerer als Eberhard Gienger, einst Weltmeister und Goldmedaillengewinner am Reck, sprang mit dem Fallschirm punktgenau in die Mitte der Teilnehmer. Eine Stunde später kam der Tourtross dann auf dem Schleiferplatz an. Während die Räder abgestellt wurden und sich die Fahrer an Kaltgetränken, gestiftet von der Schwollener Sprudel GmbH, gütlich taten, konnte man eine Gesangseinlage der in Kamerun geborenen Kölnerin Marie Enganembem bewundern, was die Stimmung weiter anheizte. Enganembem begeisterte schon bei der Supertalentshow 2021 die Jury.

Moderatorin Juliane Schäfer bat dann die Honoratioren der Gastgeberregion auf die Bühne, als da waren, Landrat Miroslaw Kowalski, Bürgermeister Friedrich Marx und für die von der Spendenaktion profitierende Stefan Morsch-Stiftung, Bruno Zimmer. Komplettiert wurde die illustre Runde von der Bundestagsabgeordneten Julia Klöckner, die bewundernswerterweise zum Radlerteam gehörte und gerne für die gute Sache in die Pedale trat. Die Reden waren kurz und knackig. Die Freude über die tolle Veranstaltung und der dahinterstehende Sinn überwog, da brauchte es nicht vieler Worte. Bei der Vor-Tour sind ohnehin vielmehr Taten angesagt.

Danach war der Schleiferplatz Bühne für die Jüngsten der ITV-Cheerleader, die Little Maniacs, unter der Leitung von Angelina Schein. Extra für diesen Tag hatten sie ein Programm zusammengestellt, das dann auch sowohl die Radfahrer als auch die weiteren Gäste begeisterte.

Auch Tour-Gründer Jürgen Grünwald kam zu Wort und berichtete von den Anfängen der Tour und der Motivation zur Hilfe.

Es gibt ein extra für die Tour komponiertes Lied, das auf dem Schleiferplatz bravourös von Benni Engel gesanglich dargeboten wurde. Auch für ihn ein anstrengender Tag, da er später noch als Lord Castlepool auf der Freilichtbühne in Mörschied brillierte.

Auf die Bühne kam dann der Orgaleiter für die ersten beiden Tour-Tage, Johnny Klein. Der hatte zuvor bis an die Grenzen seiner Belastbarkeit alles koordiniert und organisiert. Er gab dann den Spendern die Gelegenheit die Bühne zu erklimmen und zu ihrer Motivation zur Hilfe Auskunft zu geben. Neben Privatspendern und diversen Firmen waren es wie so oft die Regionalbanken, die Kreissparkasse, die Vereinigte Volksbank und die Raiffeisenbank Nahe, die durch großzügige Spenden die Verbundenheit zur Region zeigten. Ein besonderes Lob von Johnny Klein verdienten sich die Gastronomen Thomas Kreis (Offene Flamme) und Steffi von Pock (Idarer

Brauhaus), die nicht nur zum Orgateam gehörten, sondern auch durch diverse Spendenaktionen die Spendendosen der Vortour erheblich füllten. KSK-Mitarbeiter Leo Stibitz überbrachte nicht nur die Spende für sein Bankhaus. Beim Ehrenamtsfest und beim Veitsroder Markt hatte er zusammen mit seiner „weltbesten Kollegin“ Celine Roes Gelder durch den Verkauf der alten Idar-Obersteiner Parkmünzen akquiriert.

Die Spendenaktionen brachten auch des Öfteren eine La-Ola-Welle bei den Fahrradfahrern in Aktion. Die Stimmung war mitreißend.

Drei der aktiven Teilnehmer wurden mit ihren Aktionen exemplarisch vorgestellt. Darunter auch Dr. Markus Merk, den viele noch aus seiner Zeit als Bundesliga Schiedsrichter kennen. Später engagierte sich der Zahnmediziner ehrenamtlich in zahlreichen internationalen Hilfsaktionen. In vielen Aktivitäten in der Pfalz sammelte er 8.888,88 Euro zu Gunsten der Vor-Tour. Aber damit nicht genug. In seiner dritten Karriere ist er Winzer und hat ein besonders schmackhaftes Tröpfchen erschaffen. Von der limitierten Gesamtauflage von 500 Flaschen hatte er 120 Stück dabei, die er gegen Spende den Mitfahrern offerierte. Das hebe nicht nur die Stimmung ob des geistigen Gehaltes, auch die Bezeichnung "Dackenhheimer Liebesbrunnen" werde seinem Namen gerecht. Moderatorin Juliane Schäfer informierte die Menge dann über den aktuellen Gesamtstand der Vor-Tour Spenden, der sich auf über 701.000 Euro belief.



v.l.n.r.: Bruno Zimmer Geschäftsführer der Stefan Morsch Stiftung, Bundestagsabgeordnete Julia Klöckner, Bürgermeister Friedrich Marx und Landrat Miroslaw Kowalski. Foto: Foto und Text Leonhard Stibitz

Nach einer weiteren, viel beachteten sowie genialen Gesangsdarbietung von Marie Enganembem hieß es dann Essen fassen. Die Ausgabe von leckeren Nudeln mit Gulasch machte der Verpflegungstrupp des Idar-Obersteiner Artillerie Lehregiments 345, die extra eine Feldküche, oder Gulaschkanone, wie man das im Volksmund nennt, an den Ort des Geschehens brachte. Das zeigte in besonders hervorzuhebender Weise einmal mehr den Schulterschluss zwischen den Soldaten und ihrer Garnisonsstadt. Die Zuschauer konnten sich derweil am Stand der Stefan-Morsch-Stiftung typisieren lassen, oder dort weitere Informationen zu deren wichtiger Tätigkeit einholen.

Als es dann pünktlich um 13:20 Uhr wieder in die Sättel der Rennräder ging, wurde abgefragt, wer denn nun mangels Kondition oder sonstigen Mangelerscheinungen mit dem Begleitfahrzeug mitfahren möchte, gab es keine einzige Meldung. Alle waren so guter Stimmung, dass sie voller Euphorie und unterstützt durch den Applaus der Anwesenden, die nächste Etappe in Angriff nahmen. Die allerdings ging nach Morbach und versprach veritable Steigungen.

Doch mit der Motivation, mit der die Benefizradler Idar-Oberstein verließen, konnte da nichts schief gehen.

Auch wenn die Vor-Tour jetzt ihren sportlichen Abschluss gefunden hat, darf weiter gespendet werden. Noch bis Ende Oktober werden Spenden für dieses Jahr der Tour zugerechnet. Spendenkonto SK Trier DE29 5855 0130 0001 1203 02, Verwendungszweck: Nationalparklandkreis Birkenfeld. Bei vollständiger Angabe der Adresse gibt es natürlich auch eine Spendenquittung.

Edelsteine, Schmuck und Straßentheater

Am Samstag und Sonntag, 3. und 4. August 2024, ist es wieder so weit: der Edelsteinschleifer- und Goldschmiedemarkt vom Verein Schmuckkultur und das Straßentheater-Festival der Stadt Idar-Oberstein locken Besucher aus der Region und weit darüber hinaus in die Obersteiner Innenstadt. Dazu kommt noch ein verkaufsoffener Sonntag, bei dem die Geschäfte von 13 bis 18 Uhr zum gemütlichen Shoppen einladen. Unterstützt wird das Event von der Kreissparkasse Birkenfeld, der OIE AG, der Bürkle Stiftung, dem Globus Idar-Oberstein und vom Land Rheinland-Pfalz.

Aus der Tradition der Edelsteinbearbeitung kommend, hat sich in Idar-Oberstein ein Eldorado für jeden Edelstein- und Schmuckfan entwickelt. Auf dem Markt finden Besucher nahezu 50 Aussteller, die Geoden, Mineralien und kreativen Schmuck, aber auch hochwertige Edelsteine, Perlen und kostbare Juwelen präsentieren. Dazu wird geschliffen, gehämmert, gebohrt und gesägt – die Besucher können den Edelsteinschleifern, Goldschmiedern, Schmuckdesignern und Graveuren dabei über die Schulter schauen.



PERE HOSTA und sein Programm OPEN DOOR begeistern beim Straßentheaterfestival
Foto: Jordi Gesti

Das Straßentheater-Festival präsentiert auf der OIE-Bühne und in der Fußgängerzone eine feine Mischung aus unterhaltenden, mitreißenden und grandiosen Künstlern mit ihren poesievollen, komischen, akrobatischen und skurrilen Darbietungen. Alles umsonst und draußen sprechen das attraktive Festival und der Markt Jung und Alt gleichermaßen an.

Die Stände des Edelsteinschleifer- und Goldschmiedemarktes sind samstags von 10 bis 19 Uhr und sonntags von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Nähere Informationen unter www.schmuck-kultur.com.

Das Straßentheater beginnt jeweils um 13 Uhr. Zeitplan und nähere Informationen unter www.idar-oberstein.de/strassentheater.

Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei, wer möchte kann beim Straßentheaterfestival die Künstler mit einem Hutgeld unterstützen.

After Work Event in Idar mit Live-Musik

Nach den erfolgreichen Veranstaltungen im Juni und im Juli organisieren die städtische Wirtschaftsförderung und das Zentrenmanagement im Rahmen des Förderprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren am Donnerstag, 29. August 2024, ab 17 Uhr bereits das dritte City Mood After Work Event mit Live-Musik vom Duo L & L Acoustics auf dem Schleiferplatz in Idar.

Sommer, Sonne, gute Musik und Getränke, eine perfekte Gelegenheit um nach der Arbeit mit Kollegen, Freunden und Familie das After Work Event in Idar zu genießen. Neben der Live-Musik bietet die Gastronomie um den Schleiferplatz Essen und Getränke an. Darüber hinaus ergänzen der Weinstand von Weinkonzept Stüber der Cocktail-Wagen von Eckstein Bar & Food sowie Offene Flamme - Thomas Kreis noch das Angebot.

Lions-Club spendet für Jugendtreff am Markt

Bei einer Benefizveranstaltung Ende Juni in Stübers Garten, die vom Lions Club Idar-Oberstein und Sebastian Stüber, Weinkonzept initiiert war, wurde eine Spendenbox über den Tag reichlich gefüllt. Am Ende des Tages wurde der Spendenbetrag vom Lions Club sogar auf 2000 Euro aufgerundet. Bei einem gemeinsamen Termin wurde der Betrag jetzt offiziell an Melissa Becker vom Jugendtreff am Markt (JAM) übergeben. Bei diesem Besuch im JAM präsentierte Melissa Becker den Vertretern des Lions Clubs die Räumlichkeiten und informierte über kommende Veranstaltungen und die gute Akzeptanz des Jugendtreffs bei Kindern und Jugendlichen in Idar.



v.l.n.r.: Michael Frey, Marko Schwarz, Melissa Becker, Sebastian Stüber und Jörg Wagner bei der Spendenübergabe

Foto: Stadtverwaltung, Eva Grosser

Über die großzügige Spende freute sie sich sehr und sicherte den Mitgliedern des Lions Clubs zu, diesen Betrag für den Stadtpark einzusetzen. Im Rahmen der Besichtigung des Jugendtreffs am Markt wurden bereits weitere Ideen diskutiert, bei denen auch der Lions Club unterstützen könnte.

Spende für die Tombola beim Treppenlauf

In knapp zwei Monaten steht schon die neunte Auflage des Idar-Obersteiner Felsenkirche-Treppenlaufs an. Am Sonntag, 15. September 2024, finden die beiden Wettbewerbe statt, Start und Ziel ist jeweils am Marktplatz Oberstein. Um 11 Uhr startet der Kurzlauf über 5,4 Kilometer mit 350 Stufen und 246 Höhenmeter, um 12 Uhr der Hauptlauf über 8,1 Kilometer. Dabei sind 510 Stufen und 468 Höhenmeter zu überwinden. Aufgrund von Abrissarbeiten in der Straße am Berg musste die Laufstrecke auch in diesem Jahr leicht modifiziert werden. Die Vorbereitungen für den diesjährigen Felsenkirche-Treppenlauf laufen auf Hochtouren und Rainer Hagner freut sich sehr und bedankt sich dafür, dass ihm Jörg Welsch für die Tombola zur Veranstaltung eine sehr schöne Amethyst Druse gespendet hat.



Jörg Welsch von der Firma Welsch Trommelsteine übergibt eine Amethyst Druse für die Tombola beim Treppenlauf.

Foto: Marathonteam Hagner

Jeden Dienstag um 18.30 Uhr und Sonntag um 10 Uhr gibt es den traditionellen Lauftreff, dabei können die Läufer die Strecke kennen lernen und für die Wettbewerbe trainieren. Treffpunkt ist jeweils am Marktplatz Oberstein. Dieser Lauftreff ist sehr beliebt, das zeigt auch die große Begeisterung für die Veranstaltung.

- *Anmeldungen zum Felsenkirche-Treppenlauf sind bis Sonntag, 8. September 2024, unter <https://my.raceresult.com/275259/> möglich, das Startgeld beträgt 10 Euro je Lauf. Nachmeldungen sind nicht möglich. Nähere Informationen gibt es unter www.marathonteam-hagner.de.*

Christine Brosch wurde verabschiedet

Ende Juni ging Christine Brosch in den wohlverdienten Ruhestand. In einer kleinen Feierstunde verabschiedeten Bürgermeister Friedrich Marx, Kollegen und Personalvertretung die Reinigungs- und Wirtschaftskraft der Kita Weierbach aus dem Dienst der Stadtverwaltung Idar-Oberstein.

Ab August 1999 war Christine Brosch zunächst vertretungsweise, ab Oktober als fest angestellte Reinigungskraft in der Grundschule Weierbach und der Hessensteinhalle tätig. Nach dem Umbau der Grundschule zur Kita übernahm sie dort ab Dezember 2012 die Aufgabe als Reinigungs- und Wirtschaftskraft.



Christine Brosch (2. v. r.) sorgte fast 25 Jahre lang für Sauberkeit in städtischen Einrichtungen im Stadtteil Weierbach.

Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein / Michael Brill

„Die Reinigungskräfte absolvieren eine wichtige Aufgabe und sorgen dafür, dass sich die Menschen in ihrem Umfeld, wie hier in der Kita Weierbach, wohlfühlen“, erklärte Bürgermeister Friedrich Marx. Gleichzeitig bedauerte er, dass diese Tätigkeit manchmal zu wenig wertgeschätzt werde. Marx bedankte sich bei Christine Brosch für die geleistete Arbeit, überreichte ihr neben einer Dankurkunde einige Präsente und wünschte ihr alles Gute für den neuen Lebensabschnitt. Dem Dank und den guten Wünschen schlossen sich Kollegen und Personalvertretung gerne an.

Stellenausschreibungen

Die Edelstein- und Schmuckstadt Idar-Oberstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- einen Auszubildenden (m/w/d) für eine Berufsausbildung zum Fachangestellten (m/w/d) für Bäderbetriebe.
- einen hauptamtlichen Gerätewart (m/w/d)



Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter: www.idar-oberstein.de/stellenangebote. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Ausschreibungstexte unter der Telefonnummer 06781/64-1203 anzufordern.

Ein Zeichen für gelungene Integration“

Realschule plus Idar-Oberstein verabschiedet Absolventen aus über 20 Nationen

Am Vormittag des 5. Juli versammelten sich Angehörige und Lehrkräfte in der festlich geschmückten Göttenbach-Aula, um den Abschlussjahrgang 2024 der Realschule plus Idar-Oberstein zu verabschieden. Schulleiter Christian Back gab in seinem Grußwort den Absolventinnen und Absolventen mit auf den Weg, „dass dieser Tag mit dem Erreichen des Abschlusses kein Ende darstelle, sondern der Anfang für etwas Neues eröffne“ und betonte, „dass ein entscheidender Aspekt des neuen Lebensweges der Absolventinnen und Absolventen die Rolle als mündige Bürgerinnen und Bürger in unserer demokratischen Gesellschaft sei.“

Die Abschlussrede der Klassenleitungen, stellvertretend für alle involvierten Kolleginnen und Kollegen von Nina Bank (Klasse 9B1) gehalten, wurde eingerahmt von einer Bilderschau und einem Quiz mit den Lehrkräften über das abgelaufene Schuljahr. In Letzterem glänzte besonders Carsten Becker (Klasse 10a) mit großem Insiderwissen über seine scheidenden Schülerinnen und Schüler. Auf die Rede des Abschlussjahrganges von Lenia-Kim Daniels und Lena Klein folgte der zentrale Programmpunkt, die Zeugnisübergabe. 34-mal wurde der Qualifizierte Sekundarabschluss I erreicht und

21 Schülerinnen und Schülern wurde der Abschluss der Berufsreife bescheinigt.

Nach der Zeugnisvergabe wurden die Absolventen mit den jeweils besten Leistungen der vier Abschlussklassen ausgezeichnet (Niklas Welker 9B1, Shayan Younas 9B2, Daniel Gelich 10a und Sawda Eidid 10b). Zudem erhielten Lenia-Kim Daniels und Lena Klein den Preis der Bildungsministerin für ihr besonderes Engagement für die Schulgemeinschaft.



Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen erhielten ihre Zeugnisse
Foto: Realschule Plus / Jochen Jörg

Im Anschluss an den offiziellen Teil wurde im Vorraum der Aula zu einem Sektempfang geladen. So konnten sich Schüler, Eltern und Lehrkräfte zum Abschluss der Schulzeit in zwangloser Atmosphäre voneinander verabschieden. (Text: Realschule Plus / Carsten Winkler)

Don Quijote –

Eine Einladung zum Scheitern

von Danilo Fioriti, frei nach Cervantes, zum Kultursommer 2024
„Kompass Europa: Sterne des Südens“

Am Samstag, 24. August 2024, um 20 Uhr auf Schloss Oberstein präsentiert das Chawwerusch Theater das Stück „Don Quijote – Eine Einladung zu Scheitern.“

Der Vorhang der alten Wanderbühne enthüllt einen Landadeligen, der sich mit der Wirklichkeit nicht zufriedengibt. Inspiriert von vielen Ritterromanen wählt er seinen Nachbarn Sancho Pansa zum Knapen und zieht los, um als selbsternannter Ritter Don Quijote die Welt zu einer besseren zu machen. Sie sehen in Gasthäusern Schlösser, Schaffherden werden zu Armeen und Mühlen zu Riesen. Sie kämpfen sich von einem irrwitzigen Abenteuer in das nächste, scheitern immerzu und verlieren doch nicht den Mut dabei. Denn Don Quijote möchte ein Held sein! Aber genügt es so zu tun, als wäre man ein Held, um einer zu sein?

Auch die Schauspielerinnen und Schauspieler der Wanderbühne müssen mit dem Scheitern umgehen, sie springen füreinander ein, nehmen neue Rollen und neue Blickwinkel ein und kämpfen um ihre Version des Don Quijote. Hat Fantasie immer noch die Macht, die Welt zu verändern? Hat Theater diese Macht? Und wenn ja, welche Geschichten sollen dann gezeigt werden, auf den Brettern, die die Welt bedeuten?



Theaterszene Don Quijote

Foto: Helmut Dudenhöfer

Anlässlich 40 Jahre Chawwerusch Theater widmet sich Chawwerusch diesen Fragen und nimmt den „Don Quijote“, diesen Vor-

kämpfer der Utopie, genauer unter die Lupe. Mit großem Ensemble, unter freiem Himmel und mit Musik – komisch, tragisch, herzlich.

□ Karten sind im Vorverkauf unter www.ticket-regional.de und bei den bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich. Alle Infos unter www.idar-oberstein.de/kultur. Sollte die Veranstaltung aufgrund schlechten Wetters verlegt werden müssen, wird die Ersatzspielstätte über die Homepage www.idar-oberstein.de/kultur mitgeteilt.

Misa a Buenos Aires von Martin Palmeri - Tangoabend

Am Sonntag, 22. September 2024, ab 18 Uhr im Stadttheater findet unter dem Titel „Misa a Buenos Aires von Martin Palmeri“ ein Tangoabend statt. Kreiskantor Christian Kurtzahn studierte mit seinem Chor, der Kantorei Idar-Oberstein/Obere Nahe ein ungewöhnliches Werk ein, das bei der ersten Aufführung in der Abteikirche in Offenbach-Hundheim begeistert aufgenommen wurde: Martin Palmeris „Misa a Buenos Aires“. Man wird den Namen der Stadt sofort mit dem argentinischen Tango in Verbindung bringen. Der von dort stammende Komponist hat den lateinischen Text der Heiligen Messe, der vielfach und seit Jahrhunderten vertont wurde, in seine Musiksprache übernommen. Der Untertitel „Misatango“ verheißt, dass Palmeri sich ganz auf diesen packenden, sinnlichen Tanzrhythmus einlässt. Das Kyrie (Herr, erbarme dich!) gestaltet er ungemein drängend, das Gloria fast wild und laut. Die besondere Akzentgebung im Text schafft viele Überraschungen. Der Tango hat auch lyrische Ausprägung, die in wunderschönen gesungenen Soloteilen erscheinen. Das Bandoneon (Norbert Kotzan) gibt dem Werk seinen ganz besonderen Klangcharakter. Das ergreifende „Dona nobis pacem“, der Bitte um Frieden, die in unserer krisengeschüttelten Zeit wichtiger denn je ist, liegt dem Chorleiter am Herzen. Die Intensität der musikalischen Botschaft wird verstärkt durch den Ausdruckstanz von Georgia Rapti. Sie machen das Konzert zu einem Erlebnis für das Auge. Weitere Mitwirkende sind Theresia Aranowski, Sopran und der Bass Achim Jäckel, Thomas Layes, Piano und ein zehnköpfiges Ensemble der Kammerphilharmonie Mannheim.



Ein Tangoabend unter dem Titel „Misa a Buenos Aires“
Foto: Ellen Lanz

Im ersten Teil des Abends werden weitere berühmte Tangomelodien erklingen und das Hauptwerk spannend ergänzen. Im Anschluss findet im Bankettsaal ein gemütliches Zusammensein mit allen Akteuren statt. Für das leibliche Wohl wird landestypisch gesorgt.

□ Karten im Vorverkauf unter www.ticket-regional.de und bei den bekannten Vorverkaufsstellen. Weitere Infos unter www.idar-oberstein.de/kultur

Tanzperformance auf dem Christuskirchplatz

„Dance Along Concert“ mit der Sebastian Weber Dance Company, Live Band und DJ KFR

Am 30. August 2024, um 19 Uhr auf dem Christuskirchplatz in der Obersteiner Fußgängerzone heißt es – eintrittsfrei und draußen – wieder die Grooves zu spüren und selbst in tänzerische Aktion zu treten. Nach dem erfolgreichen Tanz-Konzert im August 2023 geht das Mittanzkonzert der Sebastian Weber Dance Company in die zweite Auflage. Der Abend ist eine Mischung aus Party und Performance, bei der alle Zuschauer zusammen mit Tänzern und Tänzerinnen der Company eine einfache Choreografie im Stil der Company lernen und live mit der Band tanzen!



Tanzszene der Sebastian Weber Company aus dem Dance Along Concert Programm
Foto: Jörg Singer

Vorkenntnisse sind nicht nötig – es ist eine Einladung an alle, mit einer fantastischen Band abzurocken. Sebastian Weber vermittelt eine Choreografie anhand einfacher Bilder, die alle dann so tanzen, wie er oder sie will. Das Ganze ist lustig, macht Riesenspass und nach ca. 30 Minuten sind alle in der Lage, gemeinsam eine Choreografie zu tanzen, die auch ein bisschen ins Getriebe der Sebastian Weber Dance Company schauen lässt.

Das Event wird live begleitet von Mateus Schneider an der Gitarre, Carl Wittig am Kontrabass und Tom Friedrich am Schlagzeug – eine fulminante Combo. Eingerahmt wird das Konzert auch noch von kurzen Darbietungen der Sebastian Weber Company. Auch die Musik von DJ KFR bereichert in diesem Jahr die Veranstaltung und bringt noch mehr Musik zum Tanzen auf den Kirchplatz. Nähere Infos auch auf www.idar-oberstein.de/kultur.

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Idar-Oberstein schreibt hiermit folgende Baumaßnahmen öffentlich aus:

1. Fräs- und Asphaltarbeiten 2024 (Bekanntmachungs-ID: CXP4YREHGEQ)
2. Dr.-Ottmar-Kohler-Straße, Deckschichtenerneuerung (Bekanntmachungs-ID: CXP4YREHGE8)

Der Langtext sowie die Angebotsunterlagen können ab sofort unter <http://www.dtyp.de/Center/>, unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen sowie Eingabe der oben genannten Bekanntmachungs-ID heruntergeladen werden.

Idar-Oberstein, 27.07.2024
Stadtverwaltung Idar-Oberstein
i.V. Marx
Bürgermeister

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für **Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten**)
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



PAPIER-METTLER agiert als internationales Verpackungsunternehmen und ist europäischer Marktführer in der Branche. Hochmoderne Fertigungsanlagen, innovative Produktentwicklungen sowie flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege machen das Familienunternehmen zu einem interessanten und erfolgreichen Arbeitgeber.

Durch das einzigartige Recyclingkonzept überzeugt PAPIER-METTLER als Vorreiter im Bereich umweltbewusste Verpackungslösungen.

Mehr als 5.000 Mitarbeiter*innen vertrauen dem Familienunternehmen weltweit und profitieren von den hervorragenden Entwicklungsmöglichkeiten.

LKW-Fahrer im Werksverkehr (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Fernverkehr innerhalb Deutschland sowie in benachbarten Ländern
- Abwicklung der Touren unter Einhaltung der Planung und der festgelegten Routen
- Kontrolle der Transportdokumente
- Be- und Entladetätigkeiten bei unseren Kunden sowie Lieferanten inklusive Ladungssicherung
- Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Fahrzeugen und Produkten
- Repräsentation von Papier-Mettler beim Kunden und auf der Straße

Ihre Vorteile:

- Ein eigenes Fahrzeug in einem modernen Fuhrpark, denn unsere Flotte wird alle 3 Jahre erneuert
- Hauseigene Werkstatt und Waschanlage
- Fahrzeiten von Montag bis Freitag inklusive freier Wochenenden und Feiertage
- Ein überdurchschnittliches Grundgehalt, Überstundenvergütung sowie Spesenabrechnung
- Zusätzliche monetäre Anreize durch ein leistungsorientiertes Prämiensystem, monatlich aufgeladene Sachbezugskarte, betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
- Kostenübernahme für Fahrerkarten und regelmäßige Modulschulungen, sowie Führerscheinverlängerungen während der Arbeitszeit
- Kostenfreie Bereitstellung der Arbeitskleidung
- Einen sicheren Arbeitsplatz mit stabiler Beschäftigung
- Angenehme und wertschätzende Arbeitsatmosphäre

Ihr Profil:

- Besitz der Führerscheinklasse CE und C1E, idealerweise mit gültiger Fahrerkarte
- Abgeschlossene Ausbildung als Berufskraftfahrer oder mehrjährige Erfahrung als Berufskraftfahrer von Vorteil
- Erfahrung im Fahren von Sattel- und Gliederzügen wünschenswert
- Pünktlichkeit, Engagement und Zuverlässigkeit
- Freundliches Auftreten und gepflegte Umgangsformen gegenüber unseren Kunden/Lieferanten
- Verantwortungsbewusstsein und Hands-On-Mentalität
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Jetzt bewerben! ↷

Jetzt online bewerben und weitere Jobs finden unter: www.job.papier-mettler.com
Ihre Ansprechpartnerin:
Carolin Eibes +49 6533 79-3583

